

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1940**

25 (22.6.1940)

# Wochenblatt

## der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Weberstr. Nr. 16. Fernruf 8280. — Unberichtigte Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeliefert. Der Abdruck sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Eisinger Straße 12. Fernruf 4082. Zuschriften nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenschluß: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Stoeniederlassung Baden, Karlsruhe. Fernruf 4082/83. Bezugspreis monatlich 50 Pf. frei Haus (einschl. 8,14 Pf. Poststellengebühr und 6 Pf. Postgebühr). Bezugsabbestellung muß durch den Besteller schriftl. beim Verlag zum Quartalschluß bis Spät. am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Postkonten Karlsruhe Nr. 18830 ob. an die Bad. Landw.-Bank Karlsruhe.

Folge 25, 108. Jahrgang

Karlsruhe, 22. Juni 1940



### II Unser Reichsbauernführer in Italien

Empfang in Rom; links: Landwirtschaftsminister Tassinari; rechts: der deutsche Botschafter von Mackensen. Auch der Duce empfing den deutschen Gast und hatte mit ihm eine längere, herzliche Unterredung. Aufnahme: Scherl

# Weltenwende

Schluß mit der ewigen Revanche! — „Die Welt geht unter!“ — Wimmern unter Weisrauchwolken — Maßvolle Weisheit des Siegers — Sieg über Frankreich

Seit einer Woche flattert die deutsche Kriegsflagge über der französischen Hauptstadt Paris. Sie flattert auch über dem Ort der schmählichen Waffenstillstandsverhandlungen von 1918, über Compiègne. Sie flattert ebenso über den beiden Schlössern des „Sonnentbaus“ Ludwig XIV., über Versailles und St. Germain-en-Laye, wo den beiden deutschen Staaten, dem Reich und Oesterreich, jene furchtbaren Diktate auferlegt wurden, mit denen die „Sieger“ von damals den Kriegszustand und die Niederhaltung Deutschlands verezwigen wollten. Kein Deutscher, der jene bösen Tage bewußt miterlebt hat, hätte je hoffen können, daß schon 21 Jahre später deutsche Soldaten die Wacht vor diesen beiden Schlössern halten und mit ihrem siegreichen Vordringen die Schmach jener bitteren Tage tiefer deutscher Erniedrigung fortwischen würden. Daran bleibt nur noch die Erinnerung als feste Mahnung und Warnung, es nie wieder dahin kommen zu lassen und nie wieder so schwach zu werden. Auch über Stadt, Zitadelle und allen Forts von Verdun weht die deutsche Flagge. Fast ein volles Jahr und dennoch vergeblich hatten im Weltkrieg die deutschen Soldaten um Verdun gekämpft und dabei furchtbare Blutopfer gebracht. Darüber hinaus ist die Maginotlinie, diese moderne Chinesische Mauer, hinter der sich Frankreich in falscher Sicherheit wiegte, nicht nur an vielen Stellen durchbrochen, sondern obendrein noch durch den gewaltigen Vorstoß bis zur Schweizer Grenze bei Besancon eingeschlossen und wieder einer Vernichtungsschlacht ausgesetzt, wie sie in Polen und in Flandern geschlagen wurden. In stürmischem Vorwärtsschreiten sind weiterhin bereits die starken französischen Festungen Velfort, Dion, Metz und Colmar und

eines Weltunterganges sehen. Die Zeitung sagt, solche Weltuntergänge habe es schon mehrere gegeben. Als das antike römische Weltreich an innerer Verfehlung zerbrach, da ging auch die Welt unter — und doch war dieser Untergang die Geburtsstunde des Mittelalters und der Neuzeit, die Ueberwindung eines Zustandes mörcher Ueberlebens, Ueberalterung und sittlicher Verderbtheit. Es war ein gewaltiger, erst Jahrhunderte später voll zu überblickender Fortschritt in der Weltgeschichte. Wir selbst haben dieser fremden Stimme kaum noch etwas hinzuzufügen. Was morisch ist, fällt. Und wer das Fallende noch stützt, damit es noch schneller fällt, erwirbt sich nur ein Verdienst. Ein Unterschied freilich liegt dennoch zwischen dem Zusammenbruch des römischen Weltreiches damals und dem krachenden Stürzen der englisch-französischen Weltherrschaft heute. War das alte Rom selbst an seinem Ende noch von gewaltiger Größe umwittert, und war das damals ein Augenblick grandiosen Geschehens in der Weltgeschichte, so hat besonders England heute kaum schon das richtige Gefühl für die Größe seines bevorstehenden Unterganges. Kleine, mittelmäßige Gestalten an der Herrschaft, die nichts mehr haben als ihre Borniertheit, ihre dumme Unwissenheit, diese kleinen Menschen auf den für sie viel zu großen Sesseln ihrer Vorfahren können nun nichts mehr tun als einfach abtreten, wie Reynaud es tat, um nach den parlamentarischen Spielregeln anderen zu überlassen, halbwegs zu retten, was sie verwirklichteten, und den Karren aus dem Dreck zu holen, in den sie ihn fuhren. Wie borniert und dumm diese Kleinen sind, zeigte sich ja daran, daß sie Flugblätter mit — Flugblättern nach Rom schickten, um in Rom einen inneren Aufruhr gegen Mussolini hervorzurufen, im gleichen Rom, das seit 20 Jahren ingrimisch darauf wartet, was heute Wirklichkeit wird. Was nach den großen Ereignissen des italienischen Kriegseintrittes, des Falles von Paris und Verdun noch kommt — es ist alles nur noch ein Nachspiel, ein Strafritt nach dem Urteilspruch, den die Weltgeschichte schon unerbittlich verkündet hat. Frankreich ist geschlagen.

## Hört die täglichen Landfunksendungen

von 6-6.15 Uhr früh am Reichsfunk Stuttgart.  
Sie bringen wertvollen Rat und Belehrung!

die gewaltige Waffenschmiede Le Creusot von deutschen Truppen genommen worden. Die Loire ist in breiter Front überschritten und in ihrer Mündung wurden von unserer Luftwaffe zahlreiche größte Transportschiffe äußerst erfolgreich bombardiert.

Frankreich ist unter den wuchtigen Schlägen der deutschen Wehrmacht militärisch und politisch zusammengebrochen, der Kriegsbrandstifter Reynaud nach Amerika geflüchtet! Der große Marschall Petain, Frankreichs neuer Ministerpräsident, erklärte am Rundfunk dem französischen Volk und der Welt, daß Frankreich die Waffen niederlegen müsse und erbat vom Führer die Bekanntheit von Waffenstillstands- bzw. Friedensbedingungen. Am Dienstag bereits einigte sich Adolf Hitler im historischen München mit dem Duce über die Antwort zum französischen Waffenstillstandsangebot.

Das sind Ereignisse, über deren Bedeutung sich jeder einzelne Deutsche sofort und hitzartig klar wurde. Das sind keine bloßen Tageserfolge. U. a. die Deutschen in Paris — nur zweimal war das bisher der Fall: 1814, als Deutschlands Befreiungskrieg den schweren Druck Napoleons von Europa nahm, und im Krieg 1870/71, den Kaiser Napoleon III. leichtfertig vom Saun gebrochen und sein Ministerpräsident „mit leichtem Herzen begonnen“ hatte. Beide Male war die Eroberung von Paris ein Ereignis, das über jede Tagesbedeutung weit hinausging. Jetzt, zum drittenmal, ist dieser Vorgang allerdings noch erheblich bedeutender. Konnte Frankreich nach jenen beiden ersten Besetzungen doch noch einmal wieder alle seine Kräfte zusammennehmen, konnte zur gleichen Zeit, da Paris vor 20 Jahren in deutsche Hände fiel, in Bordeaux, wohin Frankreichs Regierung auch damals geflüchtet war, der junge Clemenceau schon das Schlagwort von der Revanche in die Welt hinausstreuen — so wird diesmal dafür gesorgt werden, daß Deutschland nicht alle paar Jahrzehnte wieder die Blüte seines Mannestums einsehen muß, um sein eigenes Leben gegen ständige Gewaltandrohung zu sichern.

Wie sehr man im Ausland, sogar in dem uns sonst keineswegs freundlichen Ausland, in dieser Besetzung von Paris sehr viel mehr als ein militärisches Ereignis und ein Symbol des Fortschritts sieht, das inzwischen eintrat, dafür soll die Stimme einer nordamerikanischen Zeitung ein Zeugnis sein. Die „New York Daily News“ behandelt, daß viele in den U.S.A. in dem gewaltigen Geschehen in Europa das Vorzeichen

Frankreich ist am Ende. Und England? England hat ein letztes Mal mit Frankreich das gewohnte Spiel der Versprechungen ohne wirkliche Hilfe spielen können. Auch England hat wie Frankreich im verangenen September aröhmäulla die Vernichtung Deutschlands angekündigt, es hat das „schwache Deutschland“ verläßt — und wie Frankreich winkelt es jetzt, kein Jahr später, überall in der Welt herum nach Hilfe, und nicht nur in der Welt. England hat den Sonntag, den 16. Juni 1940, als den Tag verkündet, an dem es Frankreich seine größte Hilfe gab, indem es einen — Bettag für Frankreich abhielt. Unter Weisrauchwolken betete auch der Athenia- und Cocksmörder Churchill murrend auf seinem Bettstuhl zu dem Gott, der bestimmt ein Engländer sein muß und England fest, wo alle fremde Hilfe verfaßt hat, nicht im Stich lassen wird. Eine dänische Zeitung fragt jetzt, was denn eigentlich die beiden Riesenweltreiche getan hätten, während das „arme Deutschland ohne Gold und ohne Rohstoffe“ eine phantastische Macht geschaffen hat und in wenig mehr als 30 Tagen die beiden Weltreiche erschütterte. Ja, was haben eigentlich währenddessen Frankreich und England getan? Eine englische Zeitung, die „Sunday Express“ vom 16. Juni, also vom englischen Bettag für Frankreich, wimmert die Antwort in die Welt: „England zog es vor, Geld zu machen, statt Männer zu erziehen. Wir haben Golf- und Tennisplätze gebaut zum Vergnügen der Reichen, statt den Krieger, den wir erklärten, vorzubereiten.“ Späte Klage!

England und Frankreich haben den Krieg erklärt mit dem ausgesprochenen Ziel der Vernichtung und Verhinderung Deutschlands. Daß das nicht nur Phrasen waren, wissen wir von Versailles und vom Weisfällischen Frieden her. Jetzt wäre für uns der Augenblick gekommen, wo wir einst Verspotteten unfererleits die Schale des Spottes und der Verachtung über den geschlagenen Feind ausgießen könnten. Trotz der riesigen Gewalt des deutschen Sieges teilen wir keine Schritte des Hohns und der Vernichtung aus — darin unterscheiden wir uns eben von England und Frankreich. Der Führer hat dem amerikanischen Journalisten Karl von Wiegand einige Fragen beantwortet, die die Welt gehört hat. Wäre Adolf Hitler der grausame Diktator, als den man ihn im Feindlager immer gezeichnet hat, dann wären diese Antworten genau entgegengesetzt ausgefallen. Ueberall im Ausland ist man sich darüber klar geworden, daß diese Antworten des Führers zu den Fragen mit Amerika eine Mahnung und Weisheit des Siegers beweisen, die man am Führer meist gar nicht erwartet habe. Man konnte es nicht erwarten, weil man sich ja nie die Nähe gemacht hatte, den Führer

# „Glaube und Schönheit“ auf dem Lande

Badens Jungbäuerinnen werden geschult

Es war wohl in den Jahren nationalsozialistischen Aufbaus von größter Wichtigkeit, alle Mädchen, auch die älteren unter ihnen, in den Heimabenden weltanschaulich und politisch zu schulen, denn nur das Mädchen kann ja mit Ueberzeugung der Führung folgen und sich tatkräftig einsetzen, das sich über die Ziele der Führung restlos im klaren ist. Die Mädchen, die nach der Machtübernahme zunächst in der Kükenschar, dann bei den Jungmädels standen und jetzt im B.D.M. sind, haben diese Schulung bereits in den ersten Dienstjahren von Grund auf mitbekommen. Da war es nun notwendig geworden, für die Mädchen, die noch zu jung sind für die Frauenschaft, aber doch schon über die bisherigen Aufgaben des B.D.M. hinausgewachsen waren, einen neuen Dienstplan herauszustellen. Es wurde das B.D.M.-Werk „Glaube und Schönheit“ ins Leben gerufen, durch



Italiens Wehrmacht marschieren mit den deutschen Kameraden, der Duce bei den Fliegern.



Eine Arbeitsgemeinschaft beim Nähen

Kufn.: Ebf. Schmidt



Zum feierlichen Einzug unserer Truppen in Paris. Blick auf das Louvre



Praktische Schulung im Kochen

Kufn.: Ebf. Schmidt

kennen zu lernen. Wir kennen ihn, wir wissen, daß dieser Mann nicht anders sein kann. Wir haben es zur Kenntnis genommen, daß eine fremde Zeitung diese Antworten als „Anerkennung eines Staatsmannes“ bezeichnete, „auf dessen Wort schon jetzt ein Großteil der Welt vertrauensvoll hört“.

Wie heute die Schmach von Compiègne, von Versailles und St. Germain genommen ist, so ist nun auch das furchtbare „Wofür?“ für immer ausgelöscht, das so lange Jahre über den Gräbern der zwei Millionen Gefallenen des Weltkrieges schwebte. Sie waren, ob sie nun in Flandern oder vor Verdun, an der Marne oder an sonst einem anderen Kriegsschauplatz fielen, ebenso wie die Gefallenen von heute, die Saart, aus dem Deutschland's gewaltigster Sieg wächst, wie es der Führer vorausgesagt hat. Damit aber kommt auch die Zeit näher, wo sich jeder einzelne Deutsche, du und ich, der gewaltigen Aufgabe würdig werden erweisen müssen, die dieser Sieg und der Auftrag der Weltgeschichte jetzt vor Deutschland gestellt hat, wenn nach Frankreich auch der letzte Gegner, England, die Strafe angetreten haben wird.

H. R.

das die Mädel neben der politischen und weltanschaulichen Schulung ihrer künftigen Bestimmung oder ihrem Berufsziel zugeführt werden sollen. Gerade dem Landmädel wird durch diese Einrichtung auf dem Wege zur stolzen Bäuerin, die auf Hof und Feld, am Herd und im Heim ihren Mann stellt, unendlich viel gegeben, denn der Dienst kann nun den Verhältnissen und den Ansprüchen des Landes entsprechend abgestellt werden.

Durch das VDM-Werk „Glaube und Schönheit“ wurde die Möglichkeit geschaffen, eine der Zeit entsprechende Berufserleichterung bis in die kleinsten Dörfer hinein zu tragen. Durch diese Art von HJ- oder VDM-Dienst wird ein großer Teil der Landjugend dem Lande erhalten bleiben, denn ihnen ist es jetzt möglich, auf Grund des geweckten Interesses und der erworbenen Kenntnisse, einmal freudig und stolz Bauer oder Bäuerin zu sein.

Zur Durchführung praktischer abendlicher Arbeitsgemeinschaften, besonders in den Winterhalbjahren, mußten zunächst entsprechende Führerinnen ausgebildet werden. Aus jeder Kreisbauernschaft wurden Mädel in der Führerschule Scheibhardt in Mäglingen Lehrgängen praktisch, theoretisch und weltanschaulich geschult. Praktische Schulung erfolgte in Kochen und Ernährungslehre sowie Hausarbeit und Kliden.

Wie natürlich allem, was neu ist, erst Widerstand entgegengekehrt wird, so ging es auch hier. Die Führerinnen der Arbeitsgemeinschaften hatten in ihren Ortschaften erst mit den verschiedensten Stellen schwer zu kämpfen, um einen geeigneten Raum zu bekommen, in dem die erwähnten praktischen Arbeiten ausgeführt werden konnten. Aber die Jugend läßt sich nicht so schnell wandern machen, wenn sie erst erkannt hat, um was es geht. Fast alle Mädel haben sich auch durchgesetzt und bewährt.

Was wird nun in einer solchen Arbeitsgemeinschaft gemacht? Gemüse, Kartoffeln, Mehl und alles Mögliche liegt auf einem Tisch in der Küche. Eine Anzahl Mädel sitzen um einen Tisch herum. Der Abend steht unter dem Leitwort: *Verwertung der Eigenerzeugnisse!* Eben erklärt die Arbeitsgemeinschaftsführerin, wie man Spinat verwenden muß, damit dem Körper nicht nur ein toter Brei zugeführt wird, sondern wie durch sauberes und schnelles Herrichten dem Spinat zum Aufbau des Körpers die notwendigen Vitamine erhalten bleiben. So spricht die Führerin ein Gericht nach dem anderen durch. Dann werden die verschiedenen Gemüse verteilt. Ein muß eine Suppe kochen, eine zweite stellt eine Rohkostplatte her, wieder eine andere macht einen Auflauf aus Grünkern, und so kocht jede etwas anderes. Ab und zu muß die Führerin einmal energisch dazwischen fahren, wenn die Mädel die Speisen zu üppig machen wollen, denn es soll ja so sparsam wie nur möglich, aber trotzdem sehr gut gekocht werden. Ist alles fertig, wird von einem Mädel der Tisch hergerichtet und dann wird das Selbsthergestellte versucht. Die Mädel finden alle, daß es ganz ausgezeichnet schmeckt, und sie sind befriedigt und begeistert von solcher praktischen Arbeitsgemeinschaft. An jedem Abend, an dem die Arbeitsgemeinschaft zusammenkommt, werden einige neue Speisen ausprobiert, und die Mädel lernen hier das, was sie später für den bäuerlichen Haushalt brauchen. Nach dem Kochen wird vielleicht einmal noch über die Haltbarmachung verschiedener Gartenerzeugnisse gesprochen, das andere Mal über Resteverwertung.

In einer anderen Ortschaft ist beispielsweise eine Arbeitsgemeinschaft über Nähen und Kliden! Dort werden aus älteren Röcken, die an allen Ecken und Enden plagen, weil man dicker wird trotz „Blodade“, herzige Kinderkleidchen für die jüngeren Geschwister hergestellt. Aus einem älteren Bettuch entstehen vier neue Geschirrtücher u. a. m.

Welche Mutter schickt ihr Mädel jetzt nicht gerne in den Dienst? Ich glaube, wo in den vergangenen Wintermonaten bereits eine Arbeitsgemeinschaft bestanden hat, werden in Zukunft alle Schwierigkeiten behoben sein, denn die Mädel kommen begeistert in die Arbeitsgemeinschaften. Aber nicht nur die Mädel sind interessiert, auch die Mütter kochen bereits nach den Rezepten, die in den Arbeitsgemeinschaften durchgesprochen wurden. Alle draußen im Land wissen, was eine Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des VDM-Werkes ist und sehen, daß hier praktisch etwas geleistet wird!

Durchschnittlich hat eine Leiterin innerhalb ihrer Arbeitsgemeinschaft 12 Koch- bzw. Klidabende mit je ca. 15 Teilnehmerinnen durchgeführt. Hier werden natürlich nicht nur die Mädel, die im VDM stehen, erfasst, sondern alle, die bisher noch außerhalb der großen Organisation standen. Im ersten Jahre des Aufbaues des VDM-Werkes „Glaube und Schönheit“ auf dem Lande konnte in 30 Ortschaften der Landesbauernschaft Baden eine Arbeitsgemeinschaft gegründet werden. Trotz der augenblicklichen Verhältnisse konnte diese Zahl im Winter 1939/40 auf 60 Arbeitsgemeinschaften erhöht werden. Es ist zu hoffen, daß im nächsten Winter die ganze Arbeit noch mit weit größerem Schwung durchgeführt werden kann, um so jede kleinste Ortschaft und die abgelegensten Dörfer zu beteiligen.

488

## Sommerarbeit und Sondereinsatz

Die Hauptarbeitszeit für die bäuerliche Berufserleichterung im Rahmen des VDM-Werkes „Glaube und Schönheit“ ist naturgemäß der Winter. Aber auch den Sommer über bleiben diese Arbeitsgemeinschaften weiterbestehen und werden durch den Sommerarbeitsplan zusammengehalten. Hierbei ist es jeder Kreisjugendwartin bzw. Arbeitsgemeinschaftsführerin überlassen, den Abend den örtlichen Verhältnissen entsprechend, anzusehen. Der Arbeitsplan ist so gedacht, daß jedes Mal an einem Abend die Arbeiten durchgesprochen, nach Möglichkeit praktisch vorgeführt werden, die im kommenden Monat im Garten, Gessügelhof oder Haushalt anfallen. So wurden z. B. im Monat April die Arbeitsgemeinschaften von den Gartenarbeiten beherrscht. Vor allem wurde großer Wert auf die Aussaat von Bütz- und Beilkräutern gelegt. Der vergangene Monat Mai brachte den Mädel die Gessügelhaltung mit allen praktischen Einzelfragen näher. Später kommt die richtige Verwendung der Gartenerzeugnisse, die Haltbarmachung von Obst und Gemüse an die Reihe. Die Mädel werden durch den Sommerarbeitsplan so ausgebildet, daß es ihnen möglich ist, jede anfallende Arbeit so zu bewältigen, daß alle Erzeugnisse durch rechtzeitige Verwertung der Ernährung und dem Wohle des Volksganzen ausgeführt werden können. Wenn es die allgemeine Arbeit einmal erlaubt, können am Sonntagsmorgen gemeinsame Besichtigungen von Gärten, Gessügelhöfen und Mutterbetrieben durchgeführt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft soll aber nicht Selbstzweck sein, sondern vor allen Dingen gerade jetzt der Bäuerin als better Hilfstrupp zur Seite stehen. Außer den Abenden, in denen grundlegend Schulung abgehalten wird, werden die Mädel so oft wie nur möglich zum Sondereinsatz zusammenkommen. Jede tüchtige Jungbäuerin bringt in der Woche einige Stunden heraus, die sie dem Sondereinsatz oder der Nachbarnhilfe zur Verfügung stellen kann. Die Mädel, die im vorigen Herbst schon in einer Arbeitsgemeinschaft standen, haben sich bei dem Sondereinsatz ganz ausgezeichnet bewährt. Mancher Mutter Obst wäre nicht der richtigen Verwertung ausgeführt worden, wenn nicht die ganze Arbeitsgemeinschaft einsprunzen wäre, und so da und dort mancher Landfrau die Bäume abgerutet hätte. Dort, wo die Bäuerin selbst nicht alles unterbringen konnte, wurde die Ernte schnellstens zur Verwertung der NSB. ausgeführt.

Die vielen Bäuerinnen ist es jetzt kaum möglich, neben den Feldarbeiten auch nur das Notwendigste im Garten, Haus oder Gessügelhof zu bewerkstelligen. Wo Mann und Sohn eingezogen sind und die Bäuerin ganz ohne Hilfe dasteht, muß die Arbeitsgemeinschaft diese Härten unbedingt überwinden. Die Leiterin wird örtlich im Einverständnis mit den Kameradinnen der Arbeitsgemeinschaft schließen, wie der Sondereinsatz sich gestalten soll, wo der Einsatz notwendig ist, ob Gruppen von 3-4 Mädel in den einzelnen Betrieben eingesetzt werden sollen, ob ein Gesamteinsatz oder ein Einzelseinsatz das Richtige ist. Nicht nur die bestehenden Arbeitsgemeinschaften werden diesen Sondereinsatz ausführen. Es ist sicher jeder Bezirks- oder Ortsjugendwartin möglich, in ihrer Ortschaft alle Mädel zum Sondereinsatz zusammenzuschließen. Jedes einzelne Landmädel muß ja heute von früh bis spät außerordentliches leisten. Aber dennoch werden alle bereit sein, darüber hinaus ihre freien Stunden, ihre Sonntage, zu opfern, um noch mehr zu leisten, um den Frauen und Müttern auf dem Lande, die es ja noch schwerer haben wie sie, wieder weiterzuhelfen und hierdurch auch ihren Teil zum großen Siege mit ihrer erdhöhen Arbeit beizutragen.

Die Bereitwilligkeit der Jugend, vordringlich der weiblichen Landjugend zum Sondereinsatz, wird mit ein entscheidender Schlag sein gegen die Feinde Deutschlands. Darüber hinaus wird durch diese Hilfsleistung den überarbeiteten Landfrauen Mut und Kraft erhalten bleiben, und sie sollen das beklügende Gefühl haben, daß ihnen die Arbeitsgemeinschaften des VDM-Werkes „Glaube und Schönheit“ auf dem Lande tatkräftig zur Seite stehen. N u h m a n n.

### Wie bringen wir die Ernte im Kriegsjahr 1940 ein?

Trotz größter Schwierigkeiten bei der Bestellung im letzten Herbst und der diesjährigen Frühjahrbestellung ist es gelungen, auch in diesem Jahr eine Ernte vorzubereiten, deren Ergebnis erwartungsgemäß befriedigend wird. Es gilt, diese Ernte sicher einzubringen und schon heute Maßnahmen zu treffen, um trotz aller Schwierigkeiten die Ernte verlustlos zu bergen. In Heft 24 der „Mitteilungen für die Landwirtschaft“ (Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Berlin Nr. 4), das als reichhaltiges Sonderheft unter dem Motto „Ernteeinbringung im Kriegsjahr 1940“ erscheint, nehmen erfahrene Fachleute zu den Fragen der zweckmäßigen Erntebearbeitung unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse Stellung. Die hierbei gegebenen Ratschläge dürften für jeden landwirtschaftlichen Betrieb, ob groß oder klein, von großem Wert sein. Das Einzelheft ist gegen Voreinsendung von 20 Pf. und 10 Pf. für Porto und Verpackung zu erhalten.



Neubauersiedlung Neuzitt bei Heidelberg

Kunst: Wolf, Schmidt

## Der Neubauerschein

Die Geschichte des deutschen Volkes zeigt mit eindeutiger Klarheit, daß deutsches Leben, Schaffen und Erfolge nur dort Bestand haben, wo sie auf der Grundlage eines gesunden Bauerntums fußen konnten. Die wilhelminische Zeit ist ein warnendes Beispiel für die Nichtbeachtung dieses Grundfaktes.

Mit der Rückgewinnung des Sudetenlandes und besonders der Provinzen Posen, Westpreußen und Ostoberschlesien erwächst der Neubildung deutschen Bauerntums eine gewaltige Aufgabe. Dieses Land wird mit deutschen Bauern besiedelt, diese Scholle für alle Zukunft von lebenskräftigen Bauern nachschlechtern bearbeitet und dadurch für die Dauer deutsch erhalten! Diese Aufgabe kann nicht dadurch gelöst werden, daß die zur Verfügung stehenden Flächen besiedelt werden, vielmehr muß hier eine bewußte Neubildung deutschen Bauerntums Platz greifen. Die Neubauersiedlung ist auch keine Kürzemaßnahme, sondern bewußte Mehrung der völkischen Substanz unseres Volkes.

Es ist die Arbeit des Reichsnährstandes, die Neubauern auszuwählen. Um ein Bild über den Siedlungswilligen und seine Sippe zu erhalten, werden durch die zuständigen Organe des Reichsnährstandes die Verhältnisse der Familie geprüft und gegebenenfalls dem Bewerber der Neubauerschein durch das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers ausgestellt. Der Besitzer des Neubauerscheines ist damit für die Übernahme einer Neubauernstelle als geeignet befunden worden.

Erste Voraussetzung ist, daß nur die verheiratete Familie den Neubauerschein erhält; dies schließt jedoch nicht aus, daß auch Unverheiratete und Verlobte ebenfalls den Neubauerschein erwerben können, keinesfalls aber Ledige. Diese können nur die vorläufige Bescheinigung für den späteren Erwerb des Neubauerscheines erhalten. Die erbbiologische Beurteilung hat das Ziel, eine wirkliche Anleihe zu sichern. Es müssen daher bei dieser Auswahl andere Maßstäbe angelegt werden als bei Verfahren, die eine Ausschaltung der völlig untauglichen erstreben. Die erbbiologischen Erhebungen erstrecken sich daher nicht nur auf den Bewerber, sondern auch auf dessen Eltern, Geschwister, Kinder, Großeltern mütterlicher- und väterlicherseits, Onkel und Tanten, und zwar auf die Sippe des Neubauern und die Sippe der Frau, denn beide geben ihr Erbgut zu gleichen Teilen an ihre Nachkommen. Werden in einer Sippe Belastungen festgestellt, so wird versucht, den Kreis der zu Untersuchenden noch weiteranziehen. Die bewußte Kernhaltung kranker, erblich belasteter und untauglicher Familien wird sich auf Generationen hinaus für die gesamte Dorfgemeinschaft schädlich auswirken. Um so mehr ist dies der Fall, als später Heiraten unter den Kindern der Neubauern zu erwarten sind, und so durch rechtzeitiges Ausschneiden eine Belastung des Neubauerdorfes vermieden wird. Je gewissenhafter die Anleihe erfolgt, um so günstiger wird die bevölkerungspolitische und finanzielle Entwicklung der Neubauerngemeinde sein.

Die wichtigste Unterlage für die Beurteilung der geistigen und körperlichen Gesundheit sowie die Erbtüchtigkeit bildet das amtärztliche Zeugnis, das auf Grund einer Untersuchung der gesamten Familie erübtet wird. Die Feststellungen über die Berufseignung bietet eine weitere Möglichkeit, soziale oder sonst abartige Familien auszuschließen. Oft zeigt sich eine gewisse Scheu der Bewerber, Angaben über vermeintliche Erbkrankheiten zu machen. Sie befürchten, daß ihnen hieraus persönliche Nachteile erwachsen könnten. Sehr häufig werden in solchen Fällen von den Bewerbern Erbkrankheiten vermutet, die sich bei näherer Beurteilung durch den Arzt als erbbiologisch bedeutungslose Krankheiten herausstellen.

Körperlich werden an jeden Neubauern und in noch stärkerem Maße an die Neubauernfrau überdurchschnittliche Anforderungen gestellt, wer körperlich behindert ist, kann nicht angehebt werden. Wenn auch die Kinderzahl allein niemals ein Wertmesser für die Neubauernfamilie sein kann, so verlangt jedoch der Umstand, daß die Neubildung deutschen Bauerntums vornehmlich in den weniger dichtbesiedelten Gebieten des Reiches mit zum Teil fremdvölkischen Volksteilen große Ausdehnung annimmt, eine möglichst zahlreiche Familie. Da von den Neubauern einerseits Erfahrung, andererseits aber Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit verlangt werden, müssen in erster Linie die Bewerber, die das 30. bis 35. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zur Anhebung kommen. Eine Anhebung solcher Jüngerer wird jedoch dann zweckmäßig sein, wenn noch zahlreiche unverheiratete Kinder vorhanden sind und das gesamte Familienvermögen zum Erwerb des Hofes Verwendung finden soll. In diesem Falle werden auch junge Kräfte zur Unterstützung des Vaters zur Verfügung stehen. In keinem Beruf kommt es mehr auf die „Berufung“ an, als in dem des Bauern. Nicht allein die Beherrschung der einzelnen Handfertigkeiten oder die etwa vorhandenen praktischen Kenntnisse kennzeichnen die Eignung zur Führung eines Neubauernhofes, wesentlich entscheidend ist die innere Einstellung zum Beruf und zum Landleben! Die seelische Haltung, die bei einem deutschen Bauern vorausgesetzt werden muß, ist rassegebunden und damit erblich. Auch die Fähigkeit selbständig zu denken und zu handeln, muß vorhanden sein, da ohne diese Eigenschaften niemand Bauer sein kann. Schon mancher Landarbeiter oder Kleinlandwirt wurde in seiner Wirtschaftsführung beeinträchtigt, da diese Eigenschaften bei ihm nicht stark genug entwickelt waren. Es darf nicht verlesen werden, daß sich die Neubildung deutschen Bauerntums vorwiegend auf altem Neuland vollzieht, das auch bisher schon befriedigende Erträge gebracht hat und nun in den ersten Jahren der Besiedlung Höchst-erträge bringen soll. Es müssen daher die zur Anhebung kommenden Neubauern schon zuvor ihre Bewährung hinreichend bewiesen haben. Da die Berufstüchtigkeit teilweise wenigstens anlagemäßig bedingt ist, wird bei der Beurteilung auch die bisherige Leistung der Eltern und Geschwister mit herangezogen. Selbstverständlich muß das Neubauernehepaar in geeigneten finanziellen Verhältnissen leben, und es dürfen keine Schulden vorhanden sein.

Da es bekannt ist, daß sich ein geborener Bauer auch bei weniger gründlicher Ausbildung bewähren kann, und ein anderer trotz entsprechender Ausbildung versagt, wurde es bisher bewußt unterlassen, einen bestimmten Ausbildungsgrad für den Neubauern zu verlangen. Dies schließt nicht aus, daß von den heranwachsenden Neubauern und ihren Frauen eine gute Grundausbildung verlangt wird, die auf die Übernahme eines Neubauernhofes abzielt. Neubauern, die nach dem 1. April 1915 geboren sind, haben die bestandene Landwirtschaftsprüfung nachzuweisen. Dringend erwünscht ist der Besuch einer Landwirtschaftsschule. Neubauernfrauen, die nach dem 1. April 1920 geboren sind, müssen die ländliche Hauswirtschaftsprüfung abgelegt haben. Allgemein wird gefordert, daß die landwirtschaftlichen Erfahrungen und Kenntnisse des künftigen Neubauern und seiner Ehefrau eine selbständige Bewirtschaftung des Neubauernhofes gewährleisten; das ist auch bei der Frage der Stellenbesetzung eine Forderung an Landarbeiter und Handwerker, für welche letztere die Meisterprüfung notwendig ist. Wer den Nachweis für die Fähigkeit zur selbstän-

digen Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht erbringen kann, muß sich auf Verlangen der zuständigen Stellen einer besonders theoretischen und praktischen Prüfung unterziehen. Von den Antragstellern, deren Ehefrauen und Kindern wird die Zugehörigkeit zur NSDAP, oder deren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden sowie die aktive Mitarbeit in diesen Organisationen verlangt. Unter allen Umständen muß die nationalsozialistische Erziehung der Kinder im Elternhaus gewährleistet sein.

Zur Durchführung des Verfahrens wird dem Bewerber um den Neubauernschein je ein Fragebogen mit Merkblatt für sich und seine Ehefrau oder seine Braut zugeleitet. Die gewissenhafte Ausfüllung unter Beifügung der angeforderten Unterlagen ist die Grundlage für die Weiterbehandlung des Antrages. Nach abgeschlossener Bearbeitung werden sämtliche Unterlagen dem Verwaltungssamt des Reichsbauernführers zur Entscheidung vorgelegt. Wer die Absicht hat, dereinst eine Neu-

bauernstelle zu übernehmen, muß frühzeitig genaue sich um den Erwerb des Neubauernscheines bemühen. Die Anträge sind im eigenen Interesse auch dann schon zu stellen, wenn die Hofübernahme noch in weiter Ferne liegt. Der einmal ausgeteilte Neubauernschein behält zwei Jahre seine Gültigkeit und kann nach Ablauf auf Antrag beliebig oft verlängert werden, sofern die gestellten Anforderungen noch erfüllt sind.

Falls für die Übernahme von Neubauernstellen oder Erweiterung bestehender Höfe auf Erbhofaröße öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden, ist der Besitz des Neubauernscheines eine unbedingte Notwendigkeit. Die Anforderungen, wie sie an die Neubauern gestellt werden, müssen in besonders hohem Maße bei all denen vorhanden sein, die auf eine Ansetzung im Osten des Reiches rechnen, denn nur unter dieser Voraussetzung wird es möglich, daß sich dort ein acun- des und starkes deutsches Bauerntum entwickelt, das allen Einflüssen fremden Volkstums gewachsen ist. Dr. Baur.

## Zur Rebschädlingbekämpfung im Juni

Ueber den Erfolg der mühevollen Arbeit, die für die Pflege der Reben im Laufe eines Jahres aufgewendet werden muß, entscheidet oft eine einzige Bekämpfungsmahme. In unserm Gebiet ist es vornehmlich die Peronosporabekämpfung im Juni, und zwar deshalb, weil einerseits die Blattfallkrankheit bei feuchtem Wetter rasch um sich greifen kann und an den jungen, stark wachsenden Blättern beste Entwicklungsbedingungen findet, während es andererseits der Blühvorgang mit sich bringt, daß die Fruchtansätze durch Abwerfen der Knäppchen des von den früheren Sprühungen her vorhandenen Kupfer- schutzes verlustig gehen. Die Sprühung in die ab- gehende Blüte, d. h. wenn 80-90% der Knäppchen abge- worfen sind, ist deshalb die wichtigste des ganzen Jahres.

Die sog. Nachblütesprühung ist neuer in den frühesten Tagen des Landes bereits spätestens im Verlauf des Juni durch- zuführen. In weniger bevorzugten Lagen und bei späteren Sorten ist voraussichtlich in dieser Woche (3. Juniwoche) Mittel für viele wird sich nun die Frage erheben, wann eine zweite Kupferbehandlung erfor- derlich ist. Die Antwort hierauf ergibt sich aus folgendem: Für die größten Teile unseres Weinbaugesbietes war die erste Sprühung Anfang dieses Monats vorzunehmen, weil zeitlich hernach Peronosporaausbrüche und somit Neuansiedlungen zu erwarten waren. Diese Ausbrüche sind nun nach den Regen- fällen vom 11. Juni ab erfolgt. Wo die Reben zur angeregten Zeit vorzeitig geerntet worden waren, konnte bei dem bisher an sich nur schwachen Auftreten der Krankheit kein härterer Befall eintreten. Immerhin ist aber mit neuen Ansetzungen zu rechnen, die nach Ablauf der Inkubationszeit — sie beträgt jetzt nur noch 9-10 Tage —, also vom 20. Juni ab bereits zahlreiche Ausbrüche ermöglichen. Bis dahin wird aber der Kupferbelag aus der vorgehenden Sprühung lückenhaft und unzureichend geworden sein, so daß dann sehr zahlreiche Blatt- infektionen und Ansetzungen der Geißelne eintreten können, wobei letztere zu Lederbeerenbildung und somit zu einem emp- findlichen Ertragsverlust führen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sofort eine weitere Kup- ferbehandlung durchzuführen, auch wenn die Blüte gerade begonnen hat oder voll im Gange ist. Eine Ausnahme, d. h. ein hinausschieben der Kupferbehandlung ist nur dann am Platze, wenn man für die folgenden Tage, d. i. bis Beendi- gung der Blüte, mit ziemlicher Sicherheit mit niederschlags- freiem Wetter rechnen kann oder wenn bei genauem Nachsehen bisher nicht mehr als höchstens ganz vereinzelte Peronospora- blätter gefunden wurden.

Eine Störung der Befruchtung, die etwa Verrieseln zur Folge hat, entsteht durch das Sprühen in die Blüte nicht, da der Befruchtungsvorgang sich unter dem Schutze des Knäppchens vollzieht. Zur Sprühung kurz vor oder während der Blüte nimmt man am besten ein neutrales Kupfermittel des Handels 1prozentig. Beheißmäßig kann man zur Zwischenbehandlung ein Kupferstäubemittel nehmen; man muß sich aber darüber im klaren sein, daß das Stäuben bei ungünstigem Wetter, d. h. bei öfterem oder bei starkem Regen eine Sprühung nicht voll- erbringen kann. Gleichgültig ob man nun gespritzt oder gestäubt hat, ist nach Beendigung der Blüte umgehend die eigentliche Nachblüte- sprühung durchzuführen. Hierzu ist die Kupfervitriol- kalkbrühe insofern am geeignetsten, als sie unter allen Um- ständen hinreichenden Schutz gibt. Eine 1prozentige Brühe genügt völlig; nur wenn auf nasse Blätter oder an Tagen ge- spritzt werden muß, wo man mit Niederschlägen vor dem An- trodnen der Brühe rechnen muß, ist eine 1½-1¾prozentige Brühe am Platze. Unter normalen Witterungsverhältnissen leistet aber auch ein neutrales Kupferpräparat des Handels dieselben Dienste wie die selbsthergestellte Kupferalkbrühe. Auch diese Mittel werden 1prozentig und nur in den oben-

genannten Fällen 1½prozentig verwendet. In ausgesproche- nen Peronosporalagen und nach starken oder öfteren Nieder- schlägen kann es bei Verwendung der Handelspräparate not- wendig werden, nach etwa 10 Tagen neuerdings zu sprühen. Dies steht jedoch nur ausnahmsweise zu erwarten.

Der Juni ist nicht nur für die Peronospora-, sondern auch für die Rebschädlingbekämpfung der kritische Monat. Auch dieser Pilz breitet sich bei feuchtwarmem Wetter rasch aus und ist, wenn er einmal in härterem Maße vorhan- den ist, unter Umständen nur schwierig niederzuhalten. Wenn der Rebschädling bis heute dank des bisher vorwiegend trockenen Wetters auch nur vereinzelt festgestellt wurde, so darf deshalb im Anschluß an die Nachblütesprühung die vorbeugende Be- kämpfung auf keinen Fall unterbleiben. Bei der Möglichkeit sog. klüffigen Sprühschwefel verwenden zu können, entfällt da- durch keine zusätzliche Arbeit. Wer in gewohnter Weise mit Weinbergschwefel stäuben will, darf dies nur an einem trocke- nen Tag tun. Bei großer Hitze sollte nur auf die Schattenseite der Stöcke oder auf den Boden gestäubt werden, weil andern- falls leicht Verbrennungen entstehen.

Was das Auftreten des Demwurms betrifft, so ist allge- mein festzustellen, daß jetzt erwartungsgemäß Knäppchen des bekrusteten Widders nur selten, die des einbindigen aber fast überall angetroffen werden. Bei raschem Blütenverlauf ist kein ernstlicher Schaden zu erwarten. Bei verzögerter Blüte muß immerhin noch mit merkbarem Fraß gerechnet werden. Wo demnach noch mehr als vereinzelte Knäppchen festgestellt werden, empfiehlt es sich, bei der nächsten Sprühung ein Nikotin- Pyre- thrum- oder Pyrethrum-Derrispräparat anzuwenden oder mit einem derartigen Stäubemittel die Geißelne zu behandeln. Die nachmittägliche Verwendung eines Fraßmittels, also von Ni- rosan oder Arsen, ist jetzt nicht mehr voll wirksam, weil sich die Knäppchen in die Geißelne eingeschlossen haben und gegen Fraßmittel widerstandsfähiger geworden sind.

Es ist schon öfter auf das in unserem Weinbaugesbiet stark verbreitete Auftreten der Kräuselmilbe hingewiesen und ihre Bekämpfung angeordnet worden. In diesem Jahre ist durch sie dank der günstigen Witterung beim Austrieb der Reben kein größerer Schaden entstanden. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kräuselmilbe unter anderen Witterungsverhältnissen empfindliche Wachstumsstörungen der Rebe verursachen kann. Es empfiehlt sich daher für jeden Reb- besitzer auf die Anzeichen der Krankheit, die jetzt noch auf zu erkennen sind, zu achten und für den kommenden Winter eine Bekämpfung vorzusehen. Vorbeugen ist auch in diesem Falle besser und billiger als heilen wollen, wenn der Schaden bereits offenbar ist. Dr. Wilhelm.

Wie verschließen wir in diesem Jahr unsere Sämostflaschen?

Diese Frage wird vielleicht mancher Bäuerin in diesem Jahre etwas Kopfschmerzen machen, denn sie will doch gerade in diesem Jahre noch mehr als früher alles Obst verwerten. Hierzu erscheint im neuen Heft Nr. 13 der „Deutschen Landfrau“ (Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Ver- lin N 4) ein Artikel über Flaschenverschlässe. Wer also keine Gummikappen mehr hat, braucht nicht darauf zu verzichten, Sämost herzustellen. Wie die Wasserversorgung für Kühe, Waschkühe und Ställe durch acetonete leicht herzustellende Säms- mahnahmen leichter gemacht werden kann, lesen Sie in einem weiteren Artikel. Darüber hinaus bringt die „Deutsche Landfrau“ noch viele wertvolle Anregungen und nützliche Vor- schläge. Das Einzelheft ist gegen Voreinsendung von 35 Rpf. und 10 Rpf. für Porto und Verpackung zu erhalten.

# Arsen oder Nirofan?

Zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes — der Raupen des einbindigen und gekrenzten Traubenwicklers — wurden bisher zwei Arten von Gifstoffen verwendet. Die Fraßgifte werden durch Spritzen oder Stäuben auf die Gescheine aufgebracht und beim Fressen von den Raupen mit der Nahrung aufgenommen, wodurch die Schädlinge absterben. Die sog. Verührungsgifte (Kontaktgifte), zerstören entweder das Hautgewebe der Raupen, wirken also äußerlich, oder dringen durch die Atemöffnungen in den Tierkörper ein, wo dann die Gifstoffe, welche die Mittel enthalten, den Tod herbeiführen. Außerdem wird durch Verstopfung der Atemhöhlen Erstickung herbeigeführt. Diese Verührungsgifte, wozu die Nikotin-Pyretum-Verispräparate gehören, sind gegenüber den Fraßgiften im Weinbau stark im Hintergrund geblieben, weil sie keine vorbeugende Anwendung erlauben, denn sie müssen ja mit dem Insektenkörper direkt in Verührung kommen. Dabei ist ihre Anwendung auf eine ganz bestimmte kurze Zeit beschränkt und ihre Wirksamkeit ist gering oder gleich Null, wenn sie zu früh oder zu spät zur Bekämpfung verwendet werden. Sie liegen auch in bezug auf die Kosten der Bekämpfung ungünstiger als die Verwendung von Fraßgiften.

Als Fraßgift zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms kamen bisher so ziemlich ausschließlich Arsenpräparate zur Anwendung. Diese Mittel haben den Vorteil, daß ihre Wirksamkeit nicht auf eine kurze Zeitspanne beschränkt ist. Solange sie auf den den Raupen zur Nahrung dienenden Pflanzenteilen, also den Gescheinen und Beeren haften, üben sie ihre Giftwirkung aus, wenn sie mit der Nahrung aufgenommen werden. Aus diesem Grunde können sie ohne Gefahr für Verluste auch schon vor dem Auftreten der Schädlinge zur Anwendung gelangen. Und da sie sich mit den Kupfersalzen vertragen, erlaubt dies, sie gemeinsam mit den Kupfersalzmitteln auszubringen, was natürlicherweise einen erheblichen Gewinn in bezug auf Kosten und Arbeit bedeutet. Es wird Zeit und Kraft durch den nur einmaligen Arbeitsgang und die wesentlich geringere Wassermenge, die verspritzt werden muß, gespart.

Nun haben aber die Arsenmittel einen großen Nachteil. Sie sind nämlich für Menschen und Haustiere ebenso giftig wie für die Heu- und Sauerwürmer. Vergiftungen durch Arsenmittel sind seit deren gesteigerter Verwendung im Weinbau immer wieder vorgekommen. Meist sind sie wohl auf leichtfertigen Umgang mit diesen Stoffen zurückzuführen, denn bei sorgfältiger Beachtung aller vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen sind Vergiftungen so gut wie ausgeschlossen. Da es aber immer Leute geben wird, die sich leichtfertig über solche Vorschriften hinwegsetzen, war es seit langem das Bestreben, Mittel und Wege zu finden, durch welche das giftige Arsen ersetzt oder ausgeschaltet werden kann. Die in dieser Richtung angestellten Bemühungen der Fabriken, die sich mit der Herstellung von Pflanzenschutzmitteln befassen, gehen schon auf Jahre zurück, ohne daß bisher ein vollwertiger für den Menschen unschädlicher Ersatzstoff für Arsen gefunden worden wäre. Neuerdings scheint aber doch begründete Aussicht auf einen Wandel in dieser Richtung gegeben zu sein. Der deutschen chemischen Industrie ist es gelungen, ein arsenfreies für den Menschen und die Haustiere praktisch ungiftiges Mittel herzustellen, das bei der Bekämpfung der Traubenwicklerraupen in allen bisher damit angelegten Versuchen mindestens ebenso gute, ja meist sogar noch bessere Ergebnisse brachte als arsenhaltige Mittel.

Das Mittel wird unter dem Namen Nirofan in den Handel gebracht. Es ist ein aus inländischen Rohstoffen hergestelltes organisches Präparat, das je nach Menge 1,55 bis 1,85 M. das Alfo kostet und in einprozentiger Mischung mit Wasser Verwendung als Spritzbrühe findet. Nirofan kann ohne Nachteil mit Kupfervitriolkalkbrühe gemischt werden, so daß es genau wie die Arsenmittel in einem Arbeitsgang mit den zur Peronosporabekämpfung verwendeten Mitteln ausgebracht werden kann. Bei Verwendung reiner Nirofanbrühe ist die Regenbeständigkeit allerdings nur gering. Diese wird aber gut, wenn Nirofan mit Kupfervitriolkalkbrühe gemischt wird. Es ist daher empfehlenswert, beide Schutzmittel zusammen zu verwenden.

Nirofan wirkt, wie Arsen, als Magengift. Es muß also durch das Fressen in den Körper gelangen. Die Giftwirkung scheint sich aber nur auf Insekten zu erstrecken, denn man hat bei warmblütigen Tieren auch bei Verabreichung ganz erheblicher Gaben des Mittels keinerlei Giftwirkung feststellen können. So ertragen z. B. Meerschweinchen 100 mg auf das Kilo Körpergewicht und Raben 50 mg ohne irgendwelchen Schaden an der Gesundheit zu nehmen. Bei anderen Haustieren und wohl auch beim Menschen dürften die Verhältnisse ähnlich liegen. Das sind aber Mengen, die praktisch beim Spritzen mit dem Mittel niemals in den Körper von Menschen und Tieren gelangen können. Sicher ist, daß Nirofan niemals weniger giftig auf Warmblütler wirkt als Arsen. Daher hat das Reichsgesundheitsamt auch Bedenken gegen die Anwendung des Mittels nicht erhoben.

Der Deutsche Pflanzenschutzdienst hat mit Nirofan eine größere Zahl von exakten Versuchen an den verschiedensten

Orten durchgeführt, um dessen abtötende Wirkung beim Heu- und Sauerwurm im Vergleich mit Arsen festzustellen. Es seien hier einige Zahlen aus diesen Versuchsergebnissen genannt. So wurden in den Hauptprüfungsversuchen 1930 in Bernkastel bei zwei Spritzungen mit Arsen 16%, mit Nirofan 97% der Heuwürmer abgetötet. In Beltschöckheim mit Arsen 73%, mit Nirofan 79%, in Weinsberg war das Verhältnis 91 zu 84%, in Wien 33 zu 97%. Beim Sauerwurm lagen die Ergebnisse ähnlich. Weissenheim a. B. hatte ein Verhältnis von 51 zu 96%, Neustadt a. d. W. von 58 zu 100% beim Vergleich von Arsen und Nirofan. Die Wirkung des Nirofan war fast in allen Versuchen höher als die des Arsen. Ebenso gute Ergebnisse haben die in verschiedenen Weinbaubetrieben durchgeführten größeren praktischen Versuche gezeigt. Auch hier konnte fast durchweg die bessere abtötende Wirkung des Nirofan auf den Heu- sowohl als auch auf den Sauerwurm gegenüber den anderen bisher angewendeten Bekämpfungsmitteln festgestellt werden. Die Verwendung von Nirofan als Rebschutzmittel kann daher nur empfohlen werden, zumal es nicht nur für den Heu- und Sauerwurm, sondern auch für andere Rebschädlinge aus der Insektenwelt (Springwurmwidler, Rebstäcker usw.) tödliche Wirkung besitzt.

Die Zeit des Spritzens mit Nirofan ist nicht wie bei Nikotin und anderen Verührungsgiften an die kurze Spanne der Entwicklung der Raupen gebunden, weil das Mittel, wenn es mit Kupferalkalibrühen zusammen ausgebracht wird, lange an den Gescheinen haftet. Nirofan kann daher vorbeugend angewendet werden. Die beste Spritzzeit ist die Zeit der Eiablage durch die Motten. Es kann natürlich auch noch Verwendung finden, wenn die Eier schon geschlüpft sind, und in diesem Falle wirkt es ansehnend auch als Verührungsgift durch Schädigung der Außenhaut der jungen Raupen. Besser ist es aber, Nirofan vorbeugend zu verwenden, damit das Auftreten des Heu- und Sauerwurms von vornherein unterbunden wird. Bei Verwendung reiner Nirofanbrühe, ohne Beimischung von Kupferalkalibrühe ist allerdings, wie schon gesagt, die Regenbeständigkeit nur gering. Es muß in diesem Falle nach starken anhaltenden Regengüssen die Spritzung wiederholt werden. Diese Kosten kann man sich aber ersparen durch gleichzeitige Anwendung der beiden Bekämpfungsmittel. Nirofan hinterläßt beim Abtrocknen einen gelben leicht sichtbaren Belag auf den Blättern. Bei Mischung mit Kupferalkalibrühe ist der Belag braungelb. Ueber die Mischbarkeit mit Kupferoxydchlorid enthaltenden Spritzmitteln, sog. Kupferalkalimitteln, sind noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt. Dagegen steht einer Beimischung von 0,1% kolloidalem Schwefel (sog. flüssiger Schwefel) zur Nirofanbrühe zur gleichzeitigen Bekämpfung des Didioms (Reichardt) nichts im Wege. Ein Nikotinzusatz zu dem neuen Mittel ist unnötig, weil der Erfolg dadurch kaum erhöht, die Spritzung aber wesentlich verteuert wird. Verbrennungen oder sonstige Schädigungen der Rebe durch Nirofan wurden bisher auch bei den empfindlichsten Sorten nicht beobachtet. Nirofan kommt auch als Stäubemittel in den Handel. Die Wirksamkeit dieser Form ist ebenfalls sehr gut.

Im Nirofan ist also ein für Warmblütler praktisch ungiftiges, vollwertiger Ersatz für Arsen gefunden. Die sehr giftigen Arsenmittel können und müssen daher baldmöglichst aus der Reihe der Rebschutzmittel verschwinden.

Wärtenberaer.

## Rebschutzdienst

Das Staatliche Rebanat Lauda gibt für den Taubergrund und die angrenzenden Gebiete folgendes bekannt: Der in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni niederzugeschlagene starke Gewitterregen wird zu den ersten Anzeichen unserer Reben durch die Blattfallkrankheit (Peronospora) geführt haben. Mit einem Krankheitsausbruch muß ab 22. Juni gerechnet werden, sofern um diese Zeit neuer Regen fällt oder starke Nebel auftreten. Wir empfehlen daher sofort die Reben gründlich und sorgfältig — Blattunterseite — zu spritzen. Nicht an Brühe sparen!

Als Spritzmittel sind zu empfehlen: 1,5prozentige Kupferalkalibrühen, hergestellt aus den künstlichen Fertipräparaten. Um die Haftfähigkeit der Brühen an den Wäntern zu erhöhen, setzt man — nach Gebrauchsanweisung — der fertigen Brühe eines der im Handel befindlichen Haftmittel zu. Kupferalkalikalibrühen werden 1prozentig angewandt. 1 Prozent entspricht 1 kg auf 100 Liter Wasser. Die Reben sind vor dem Spritzen auszubinden und aufzubinden. Kein Unkraut aufkommen lassen!

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals auf die restlose Beseitigung der Hybriden — Stodauslässe — durch 30 cm tiefes Aushacken hingewiesen. Bei der Nachschau angetroffene, nicht vernichtete Stöcke werden ohne Rücksicht auf Kosten der Besitzer oder der Gemeinde beseitigt.

Brunner.  
491

# Schlagt den Kartoffelkäfer, wo ihr ihn trefft!

Während draußen unsere Soldaten einen beispiellosen Sieg nach dem anderen erringen, steht in der Heimat das gesamte deutsche Volk bereit, seine Pflicht zu erfüllen und sich des tapferen Heeres würdig zu zeigen. So ist auch das deutsche Landvolk angetreten, um mitzuhelfen am Aufbau des Großdeutschen Reiches. Dem Bauern und Landwirt liegt die Sorge für die Ernährung Deutschlands ob. Er hat vom Reichsbauernführer die Aufgabe zugewiesen bekommen, die Erzeugung den Erfordernissen des Krieges entsprechend noch zu steigern und für sorgsamste Erhaltung der hervorgebrachten Güter zu sorgen.

Eines der wichtigsten dieser Erzeugnisse ist, wie jeder weiß, die Kartoffel, die aus unserer Ernährungswirtschaft nicht mehr fortzudenken ist. Sie gilt es heute mehr denn je gegen ihren Hauptfeind, den Kartoffelkäfer, zu schützen. Seit dem Sommer 1936 führt der vom Reichsnährstand eingerichtete Kartoffelkäfer-Abwehrdienst einen hartnäckigen Abwehrkampf gegen die Scharen des von Frankreich, Belgien, aus Holland und aus der Schweiz eindringenden Schädling. Unschätzbare Schäden ist dadurch verhütet worden.

Heute, wo wir am Anfang einer neuen Bekämpfungszeit stehen, lohnt ein kurzer Rückblick über die Ergebnisse der letzten 4 Jahre. 1936 überflogen die ersten Käfer die deutsche Westgrenze und versuchten sich im Saarland und bei Trier auf deutschen Kartoffelfeldern festzusetzen. Unterstützt durch die bayerische Bevölkerung jener Gebiete gelang es dem Kartoffelkäfer-Abwehrdienst des Reichsnährstandes, alle Befallstellen aufzufinden und auszutilgen. Im Sommer 1937 wurden zum erstenmal Befallstellen in Baden gefunden, und zwar hauptsächlich in Südbaden. Auch diese Herde wurden wie die in Saarpfalz und Rheinland restlos vernichtet, ehe sich der Schädling von ihnen aus weiter ausbreiten konnte. Während alle Aufzüge des Kartoffelkäfers in diesen beiden Jahren nur als Vorhut der in Frankreich ständig gegen Osten vordringenden Hauptmacht anzusehen sind, rückte der Schädling im Sommer 1938 in breiter Front gegen die deutsche Grenze vor. Beunruhigt durch Wetter und Wind konnten zahlreiche Käfer in das Reichsgebiet einfallen. Die Zahl der festgestellten Fundstellen betrug nahezu 14 000. Auch 1939 war der Aufzug aus den westlichen Nachbarländern nach Deutschland sehr stark, so daß der Kartoffelkäfer-Abwehrdienst nicht weniger als 12 000 Funde zu melden hatte.

Dieses Ergebnis konnte nur durch die tatkräftige Mithilfe des Landvolkes erreicht werden. Wenn auch durch gesetzliche Maßnahmen die Beteiligung an den Bekämpfungsarbeiten vorgeschrieben ist, so bleibt doch letzten Endes immer der gute Wille die wichtigste Voraussetzung für einen Erfolg. Und das dieser gute Wille, verbunden mit großem Verständnis, für die Bedeutung der Kartoffelkäferfrage bei unseren Bauern und Landwirten vorhanden ist, das beweisen die vierzehn- oder zwölftausend Fundmeldungen der Jahre 1938 und 1939.

Durch Aufklärungsvorträge in allen Gemeinden wurde dafür gesorgt, daß jeder den Feind kennt. Es wurden genaue Anweisungen für den Fall des Auftretens gegeben. Druckschriften und Nachbildungen des Käfers und seiner Larven konnten in der erforderlichen Anzahl verteilt werden.

Das Gesetz schreibt die Durchführung eines regelmäßigen Suchdienstes vor. Während jedoch bisher nur die Rufberechtigten der mit Kartoffeln beplanten Grundstücke am Suchdienst teilzunehmen hatten, kann jetzt der Bürgermeister, der für Einrichtung und Durchführung des Suchdienstes verantwortlich ist, auf Grund der kürzlich erlassenen VIII. Verordnung zur Abwehr des Kartoffelkäfers auch andere Personen zum Suchen heranziehen. Das bedeutet



Vorforgliches Spritzen der Kartoffelkäfer

Aufn.: Bpöck, Schmidt



Aufn.: Kartoffelkäferabwehrdienst Heilberg  
Käfer beim Verlassen des Bodens im Frühjahr

für das Landvolk eine ganz erhebliche Erleichterung, zumal in Gebieten mit gemischter ländlicher und städtischer Bevölkerung. Dort sind häufig Arbeitskräfte vorhanden, die den Erfordernissen des Krieges entsprechend noch nicht richtig eingeseht sind. Beamte, Angestellte im Ruhestand, Handwerker, Angehörige freier Berufe und vor allem Frauen mit kinderlosem oder kleinem Haushalt, sie alle sollten bedenken, wie schwer der Bauer und Landwirt zu arbeiten hat und sollten daher gern einige freie Stunden opfern, um am Suchdienst teilzunehmen. Im Grenzland Baden ist allgemein bekannt, wie der Suchdienst durchgeföhrt werden muß, doch sollen hier einige wichtige Punkte nochmals herausgestellt werden:

1. Während des ganzen Sommers fliegen Kartoffelkäfer zu. Darum jede Woche einen Suchtag veranstalten.
2. Auch abgelegene, kleinste Grundstücke sowie Hausgärten müssen abgesehen werden, eine übersehene Befallstelle bedeutet eine schwere Gefahr für die Nachbarn und das ganze Land.
3. Ein Feld kann nur sorgfältig abgesehen werden, wenn jeder Sucher beim langsamen Durchschreiten nicht mehr als zwei Pflanzenreihen übernimmt.
4. Jede Fundstelle wird deutlich gekennzeichnet und sofort dem Bürgermeister gemeldet.
5. Zusammenlaufen am Fundort ist unbedingt verboten, denn zertretene Fundstellen erschweren die Bekämpfung und verursachen unnötigen Schaden.
6. Mehrmaliges ergebnisloses Suchen ist noch kein Beweis dafür, daß die Gemarkung befallfrei ist und bleibt. Es muß bis zum restlosen Abweilen des Kartoffelkrautes im Herbst gesucht werden.
7. Jeder merke sich: je früher ein Herd aufgefunden wird, um so kleiner die Gefahr einer weiteren Ausbreitung, um so geringer die zur Ausrottung aufgewandte Mühe und um so niedriger die Kosten. Darum sofort mit dem Suchdienst beginnen!
8. Das wöchentliche, sorgfältige Absehen aller Kartoffelfelder ist die wichtigste Bekämpfungsmahnahme gegen den Kartoffelkäfer.

Wenn Kartoffelkäfer oder ihre Larven festgestellt werden, so wird das Grundstück durch eine Verbotstafel abgesperrt. Dadurch werden die Verschleppung des Schädlinges sowie unnötiges Betreten der Kartoffeln verhindert. Alle weiteren Maßnahmen werden nur auf Veranlassung und unter Aufsicht des Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes durchgeföhrt.

Zunächst müssen die vorhandenen Käfer, Larven und Eigelege sorgsam abgesehen und in Gefäßen mit Benzin, Petroleum oder Spiritus abgetötet werden. Sie sind genau zu zählen und an den Beauftragten des Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes abzugeben. Die unbefugte Entfernung von lebenden Käfern, Larven und Eigelegen sowie von zertretenen Pflanzen vom Herd ist streng verboten und wird bestraft.

Der Sachverständige des Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes stellt fest, ob bereits Larven in die Erde getrocknet sind und ob daher eine Entseuchung des Bodens notwendig ist. Sie wird mit Hilfe von besonderen Geräten und dem sehr explosionsgefährlichen Schwefelkohlenstoff durchgeföhrt. Auch Bodenstichungen müssen in vielen Fällen vorgenommen werden.

Das ganze Feld, auf dem der Schädling gefunden wurde — nach Bedarf auch die benachbarten mit Kartoffeln besetzten Grundstücke —, werden mit einer 0,4prozentigen Kalkarfenbrühe gründlich gespritzt. Aus Sicherheitsgründen hat der Minister für Ernährung und Landwirtschaft noch eine mlt-

bestens zweimalige vorbeugende Spritzung mit dem gleichen Mittel für alle Kartoffelfelder, gleichgültig, ob besaßen oder nicht, angeordnet. Für die Durchführung dieser Kalkarspritzungen stehen den Gemeinden die vom Reich beschafften Geräte zur Verfügung. Da auch das Gift kostenfrei gestellt wird, haben die Gemeinden lediglich für eine gute Unterbringung der Geräte zu sorgen. Es liegt sehr im Interesse der Gemeinden und damit des Landvolks, daß die Geräte gut gepflegt werden, da mit ihnen nicht nur der Kartoffelfäfer, sondern auch andere Schädlinge und Unkraut bekämpft werden kann. Sollen die reichs-eigenen Geräte für derartige Maßnahmen verwendet werden, so wende man sich vorher unbedingt an das Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft (Augustenbergr. Post Gröbzingen), da der Abwehrdienst den Einsatz ohne die Zustimmung dieser Stelle nicht genehmigt.

Für die Spritzung ist zu merken:

1. Nur die sorgfältig durchgeführte Spritzung bringt Erfolg, sie schadet weder dem Kartoffelkraut noch den Knollen.
2. Bei Beachtung der Vorsichtsmaßnahmen lassen sich Vergiftungen von Haustieren unbedingt vermeiden.
3. Vor Beginn einer Spritzung sind die Jmter zu benachrichtigen.
4. Auch unter Bild stellt — besonders jetzt im Kriege — einen nicht zu unterschätzenden Wert dar. Der Bürger-

meister muß daher unbedingt vor der Spritzung das Jagdschutzpersonal oder den Jagdberechtigten in Kenntnis setzen.

Es ist ein weitverbreiteter gefährlicher Irrtum, daß der Kartoffelfäfer durch den strengen Winter bei uns ausgerottet oder doch schwer geschädigt sei. Wie die vom Abwehrdienst angestellten Untersuchungen und die ersten Fundmeldungen dieses Jahres zeigen, ist wieder mit einem sehr starken Auftreten des Schädling zu rechnen. Wenn aber alle Maßnahmen vorchriftsmäßig durchgeführt werden, so wird der Kartoffelfäfer bei uns nicht Fuß fassen können und derartige Verheerungen wie z. B. in Frankreich anrichten.

Darum: Schützt eure Kartoffeln gegen den gelben, schwarz-gezeichneten Kartoffelfäfer und seine getragenen roten Larven! Führt den Suchdienst wie in den vergangenen Jahren gewissenhaft durch! Meldet rechtzeitig!

Durch die erfolgreiche Abwehrfähigkeit der badischen Grenzbevölkerung, zusammen mit dem Kartoffelfäfer-Abwehrdienst des Reichsnährlandes, sind bisher ernsthafte Schäden in Land und Reich noch nicht aufgetreten. Damit auch spätere Generationen keine Vorwürfe machen können, handelt erst recht im Kriegsjahr 1940 nach der Parole:

Schlagt den Kartoffelfäfer, wo ihr ihn trefft!

Dr. Abraham.

## Verstärkter Vorratsschutz auf dem Bauernspeicher

Kornkäfer und Kornmotte sind die in Baden wichtigsten Schädlinge des Getreides auf dem Bauernspeicher. Der Kornkäfer, auch schwarzer Kornwurm, Kornkrebs oder Kornpest genannt, ist ein schwarzlichbrauner, länglicher Käferläufer. Er ist 3-5 Millimeter lang wie etwa ein halbes Weizenkorn. Das Weibchen bohrt mit seinem Rüssel Getreidekörner an und legt jedesmal ein Ei hinein. Insgesamt kann es bis zu 200 Körner belegen. Die aus dem Ei schlüpfende Larve frisst das Korn von innen her aus, ohne daß man dies äußerlich erkennen kann. Die Larve verpuppt sich im Korn und verwandelt sich darin zum Käfer. Dieser kriecht aus dem zerbrochenen Korn und sorgt sehr bald für seine weitere Vermehrung. So kann der Kornkäfer jährlich 2-3 Bruten haben, wobei die Nachkommen eines Weibchens bis zu einigen Tausend im Jahre beträgt, das bedeutet ebenso viele vernichtete Körner! Die kleinen gelblichweißen Larven überwintern in den Körnern versteckt, während sich die Käfer zu dieser Zeit in allen möglichen Schlupfwinkeln auf dem Speicher verbergen.

Besallen wird vom Kornkäfer vor allem Weizen, Roggen, Gerste und Mais. Der Schädling liebt ruhig gelagertes, nicht bewegtes, warmes und dämpfendes Getreide. Der von ihm und seiner Larve bewirkte Schaden entsteht durch das Vorraten der Körner und dadurch, daß bei Massenauftritt das Korn feuchtwarm, muffig und schimmelig wird.

Die Kornmotte, ein Kleinschmetterling, wegen des Aussehens ihres Rumpfes auch weißer Kornwurm genannt, ist in Baden an lagerndem Roggen stellenweise schädlich. Das von April bis August liegende Weibchen erzeugt ungefähr 100 Eier, die an oder zwischen die Körner abgelegt werden. Die daraus schlüpfenden weißlichen Rumpfen benagen die Körner von außen und spinnen sie mit ihrem trockenen Kot zusammen, so daß das Korn verklumpt. Vor der Verpuppung kriecht die Raupe auf dem Kornhaufen umher und verpuppt die Oberfläche. Die Verpuppung geschieht im Kornhaufen zwischen den Falten der Sack- oder in Ritzen des Speichers in einem Geipink, aus dem sich die Puppe vor dem Schlüpfen der Motte im Frühjahr herauschießt. Während des Winters findet man die Raupe im Korn oder zwischen Ritzen u. dgl. auf dem Speicher.

Reinlichste Sauberkeit, richtige Lagerung und Kornpflege sind die Grundlagen jeglichen Vorratsschutzes. Die Bauweise der Lagerstätten ist leider oftmals für Kornlagerung sehr ungeeignet. Der Speicher muß entsprechend geräumig, trocken, hell und leicht zu lüften sein mit reichlichem Dach und dicht schließenden Türen. Auch sollte er möglichst wenig Schlupfwinkel für die Schädlinge bieten und nicht als häufige Gerümpeldecke benutzt werden. Ein genügend großer Speicherteil ist restlos nur für Kornspeicherung frei zu machen.

Vor dem Einbringen der neuen Ernte muß der Speicher zunächst gründlich gesäubert werden. Zu diesem großen Hauptziel sieht sich in der nächsten Zeit für die Bauernfrauen nach der Geuernte eine willkommene Gelegenheit. Alle Abfälle und der Staub werden sofort verbrannt, Wandritzen, Ecken, Balken und Bodenspalte sorgsam ausgekratzt und abgefeigt! Das alte Korn wird anderswo gelagert und zuerst verbrannt. Nie soll man altes Getreide mit frischem zusammenbringen! Bei der Säuberung des Speichers werden zugleich die kleineren Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, wie z. B. das Reparieren reißendelastiger Dachstellen, das Abdichten von Ritzen und das Aufsitten von Wädhern und Fugen. Viele kleine Betriebe versehen heute schon ihre Kornede mit einem Zementboden-

belag, der wegen des Fehlens von Fugen und seiner leichteren Reinigungsmöglichkeit sehr zu empfehlen ist.

Würde der Kornkäfer bislang auf dem Speicher nicht beobachtet, so genügt zunächst das sorgfältige Puhen des Speichers, auf den das Korn in Säcken gelagert oder besser in Haufen aufgeschüttet wird. Die Anschüttung an der Stiebelwand ist nicht ratsam. Im Herbst wird der Haufen zur rascheren Trocknung bei kräftiger Zugluft mindestens alle zwei Wochen umgeschauelt. Dadurch wird auch die Entwicklung der Schädlinge behindert. Im Frühjahr soll dieses Umschichten nur bei fühlbarer Bitterung geschehen, da das Korn sonst beschlägt und Schaden nimmt. Bei nassem Wetter sind Fenster und Türen dicht zu schließen, um die feuchte Luft nicht eindringen zu lassen.

Verseuchte Speicher müssen im Anschluß an die Reinigung sofort mit einem der anerkannten Kornkäfermittel gespritzt werden. Diese Mittel sind beispielsweise bei den landwirtschaftlichen Lagerhäusern erhältlich und werden entweder unverdünnt (50 ccm auf 1 qm) oder verdünnt (200 ccm auf 1 qm) benutzt. Der gesamte Raum, alle seine Flächen einschließlich Decke, Balken und Träger, vor allem die Ritzen und Ecken werden damit ausgespritzt. Das Getreide selbst darf mit dem Spritzmittel nicht in Berührung kommen. Gespritzt wird nur bei warmem Wetter, über 12° C, da sonst das Mittel nicht genügend wirkt.

Größere Bestände, vor allem auch Saatgut, können mit sog. Schutzreisen in 1-2 m Abstand von dem Getreidehaufen vor Kornkäferzuwanderung geschützt werden. Diese stets zu erneuernden Streifen stellt man durch Aufschütten eines 10 cm hohen und ebenso breiten, möglichst feilen Walles von Quarzmehl her (Cobasil, Raaf). Man kann auch Raupenleimpapier in 1-2 m Abstand vom Kornhaufen dicht auf den Speicherboden kleben und dickes Maschinenöl darauf gießen. Da die Käfer zur Decke hochkriechen und sich von dort auf das Korn fallen lassen, bieten diese Schutzreifen aber keinen absoluten Schutz. Deshalb ist regelmäßige Kontrolle und häufiges Umschaueln des Getreides erforderlich.

Besallene Getreidebestände sollen sofort verbraucht werden. Man läßt solche Frucht schrotet und verwendet sie bei starkem Befall als Viehfutter. Auf keinen Fall dürfen auch kleinste verseuchte Mengen irgendwo herumstehen. Die Abnehmer werden in der Regel solche besallenen Ablieferungen nicht annehmen, um ihre eigenen Lagerräume nicht zu verseuchen. Verseuchte Säcke werden im Backofen eine Stunde lang erhitzt oder durch Abkochen entseucht. Für die Desinfektion größerer besallener Bestände kommen Beugungsverfahren in Betracht, die nach Möglichkeit unter Anleitung eines zugelassenen Beugungsleiters durchgeführt werden.

Am zweckmäßigsten wird im allgemeinen die baldige noch im Herbst erfolgende Ablieferung des abgebbaren Getreides sein. Auf dem leeren Speicher legt man von Ende April bis zur Wiederbeschickung Kanabänschen aus. Zu diesem Zweck wird je eine Handvoll angefeuchtetes Getreide in kürzeren Abständen auf dem Speicher ausgelegt. Dadurch werden die Käfer angelockt. Man sammelt nun diese Häufchen alle zwei Wochen ein, kocht sie und legt neue frische Häufchen aus. Auf diese Weise tötet man viele der noch vorhandenen Kornkäfer.

Bauern und Landwirte, achtet auf die Schädlinge eurer Kornvorräte! Wendet euch im Zweifelsfalle sofort an das mit dem Vorratsschutz beauftragte Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft in Augustenbergr. Post Gröbzingen. Dort erhalten ihr jederzeit kostenlose Auskunft und Beratung in allen Fragen des Schutzes eurer Getreidevorräte. Dr. W. Jung.



# Vorbereitungen zur Getreideernte

Unmittelbar nach der Heubergung ist es Zeit, die Getreideernte vorzubereiten.

Der Windemäher leistet bei der Getreideernte die beste Hilfe. Deshalb: Alle Binder des Dorfes gemeinschaftlich voll ausnutzen! Sie sind aber nur dann die ganze Erntezeit über betriebsfähig, wenn sie rechtzeitig und vollständig durchgesehen und überholt werden. Größere Schäden wurden im Winter vom Fachmann behoben. Jetzt kommt es darauf an, das Zubehör bereitzustellen und herzurichten. Mit der Kurbel die Maschine durchdrehen! Bindegarn einlegen! Prüfen, ob Knüpfel sauber arbeitet und die Fächer richtig laufen! An den Bindetüchern: Schadhafte Stäbe erneuern! Beschädigtes Gewebe ausbessern! Schnallen nachsehen! Vorrat an Stäben und Nieten bereithalten! An den Messern: Abgenutzte und ausgebrochene Klingen ersetzen! Messer schleifen! Ledere Klingen nachrieten! An den Luftreifen: Druck prüfen! Auf 0,8 atü auffüllen! Bindegarn: In den beantragten Mengen rechtzeitig vom Händler abholen! Bei langer Anfahrt und schmalen Wegen: Maschinen auf Langsahrvorrichtung stellen! Aehrenheber, Torpedobleche und umlaufende Außenabteiler sofort anbauen, wenn man mit Lagergetreide rechnet, das mit diesen Zusatzgeräten leichter und verlustloser als von Hand gemäht werden kann!

Noch vorhandene Getreidemäher (Ableger) werden zur Erleichterung und Veschleunigung der Getreidemahd verwendet, wenn Binder auch in Gemeinschaftsarbeit auf keinen Fall eingesetzt werden können. Auch bei den Ablegern wurden größere Reparaturen im Winter in der Werkstatt erledigt. Jetzt gilt es: Die Flügel nachzusehen, fehlende Zähne zu ergänzen und schadhafte auszuwechseln! Alle Schrauben anzuziehen! Einen Flügel-Hauptarm in Reserve zu halten! Die Messer genau wie beim Binder zu behandeln!

Der Grasmäher mit Anhaublech oder Handablage leistet besonders in Kleinbetrieben bessere und schnellere Arbeit als die Sense. Beim Mähen von Getreide: Schleifschuhe am Messerbalken höher stellen, um die Messer zu schonen! Bei Umstellung auf Handablage: Zweiten Sitz anbrin-

gen! Sammelrost an den Mähbalken anmontieren! Auslösungsvorrichtung durchprüfen! Wird mit Anhaublech gearbeitet: Schwadenblech vom Ende des Messerbalkens abnehmen und Anhaublech an der Innenseite anbauen! Alle Mähmaschinen unmittelbar vor Inbetriebnahme gründlich ölen und durchschmieren! Dabei Vorderkarre oder Deichselträger nicht vergessen!

Erntewagen müssen jetzt ebenfalls durchgesehen und hergerichtet werden. Ernteseile, Spannketten und Erntebäume bereithalten! Radachsen durchschmieren! Luftbereifte Plattformwagen sind von der Heuernte her noch in Ordnung! Druck der Luftreifen prüfen! Bei eisenerreifen Erntewagen Radflächen durch Rüstzeug oder Leiterbäume vergrößern! Ladegatter anbringen! Ledere Reifen vom Schmied frisch aufziehen lassen!

Drusch aus der Höhe oder vom Feld: Dreschplatz auswählen und wenn möglich säubern! Standhöhlen für Felddrusch bereitlegen! (Für jedes Rad der Dreschmaschine und Presse genügt eine 1 m lange, 30 cm breite und 5 cm starke Bohle.) Lufen in genügender Breite ausbrechen, wenn das Stroh sofort auf den Stallboden mit der Presse geschoben werden kann! Strohschurren in der richtigen Länge bereithalten! Dreschmaschine und Strohpresse für plöblichen Einsatz vorbereiten! Maschinen abschmieren! Riemen herrichten und auflegen! Dreschkorb für die erste Drescharbeit einstellen! Richtige Siebe einsetzen! Schüttböden für Lagerung und Reinigung des Dreschautes säubern! Rafftransport und Rafflagerung vorbereiten!

Kleinigkeiten, die wichtig sind: Bindematerial rechtzeitig für kurzstrohiges Getreide herrichten, wenn nicht mit dem Binder gearbeitet werden kann! Bei Regenwetter Strohschneidwerkzeuge anfertigen! Vorhandene farbige Garbenbänder sauber bündeln! Scheunen säubern! Altes Stroh entfernen! Neue Strohschicht (30-50 cm hoch) einlegen! Steigeleitern und Getreidegabeln rechtzeitig beschaffen und bereithalten! Säcke flücken und säubern! Höhenförderer, Geflässe und Greiferaufzug nachprüfen und in Ordnung bringen! Je gründlicher die Getreideernte vorbereitet wird, desto schneller und störungsfreier der Ernteverlauf!

## Raps- und Flachsernte

**Raps und Rübsen:** Die Mahd. Raps erst in der Vollreife mähen, heißt die Hälfte des Ertrages verlieren. Auch zu früher Schnitt bringt Ausfälle. Richtiger Zeitpunkt für das Mähen ist die Braunreife. Die Körner zeigen dann braune Baden und zerfallen nicht mehr, wenn man sie zwischen den Handballen reibt. Raps fällt auch dann noch leicht aus. Deshalb: Nur im Tau des frühen Morgens oder bei feuchtem Wetter mähen! Ist der Raps mittelfest und schwächer, kann er mit dem Windemäher geschnitten werden. Zapfwellenbinder und Binder mit Aufbaumotor sind hierzu besser geeignet als gewöhnliche Gespannbinder. Mähbalken hoch einstellen! Durchgang durch Bindetücher und Bindeapparat so weit wie möglich wählen! Garben klein und locker binden! Große und lange Außenabteiler aus Blech legen den Raps am gleichmäßigsten auf die Fächer. Um unnötigen Ausfall zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Haspel abzunehmen. Dann läuft ein Mann hinter dem Binder und zieht die Stengel mit einem Gabelstock auf die Binderplattform. In sehr starken und verdickten Beständen kommt der Binder nicht durch. Hier wird der Grasmäher mit Anhaublech eingesetzt. Stoppel so hoch wie möglich halten! Daher inneren und äußeren Gleitschuh auf längste Stoppel einstellen! Wenn auch der Raps von Hand abgerafft und gebunden werden muß — Erntestricke sind dabei besser als Strohschneidwerkzeuge — arbeitet der Grasmäher dort leichter und schneller als die Sense.

**Aufstellen.** Raps und Rübsen nur in Rundstiegen von 9-15 Garben nach dem Schnitt, nie aber in draller Sonne aufstellen! Sie sind so am wenigstens der Witterung ausgesetzt, und der Wind wirft sie nicht um. Deckt man sie mit Garben ab, plagen weniger Schoten auf. Am geringsten ist die Gefahr des Aufplagens und des Verlustes durch Vogel- und Insektenfraß (in Dornnähe), wenn auf die Stiegen Getreidestroh gelegt wird.

**Einfahren.** Mit Raps und Rübsen vorsichtig umgehen, sonst wird der Ausfall zu groß! Leiterwagen mit Planen auskleiden! Bei Plattformwagen offene Fugen des Kastens abdichten! Seitlich an die Wagen genügend breite Planen hängen, auf die die Puppen aktiviert werden. Wagen nicht zu hoch und nur lose beladen! (Höchstens zwei Lagen.) Planen nach dem Abladen jedesmal entfernen! Scheunendiele vor jeder Puppe sauber legen! Die zusammengekehrten Körner möglichst bald durch die Windsege jagen und so von Staub befreien! Alle

Körner, die schon beim Einfahren gewonnen werden, sofort auf dem Speicher dünn (etwa 3 cm hoch) ausbreiten!

**Drusch.** Raps und Rübsen werden am besten und schnellsten mit der Dreschmaschine gedroschen. Dabei beachten: Korb möglichst weit stellen! (Einlauf 4-6, Mitte 2-3, Auslauf 1-2 cm). Obere Korbhälfte mit Blechmantel versehen und gut festschrauben! Spritztücher nachsehen und so tief wie möglich hängen! Reuter- oder Kurzstrohsieb gegen ein Sondersieb von 10 mm Lochung austauschen! Bei der Reinigung 4-5 mm-Fruchtsiebe einsetzen, Unkrautsieb durch Blech erziehen! Wind schwach, Raffklappe hoch einstellen! Entgranner ausschalten! Bei Stiffendreschern Zahl der Korbzähne, notfalls bis auf eine Reihe, vermindern! Rapsamen sofort nach dem Drusch entweder abliefern oder auf dem Schüttboden ganz dünn ausbreiten und häufig umschaukeln! Rapschoten werden zur Verfütterung besonders an Schafe gelagert.

**Rausen.** Rausen. Flach ist reif, wenn sich die Stengel gelblich färben. Kann nicht mit Rausmaschinen gearbeitet werden, muß man den Flach von Hand rausen. Am besten so: Man geht die Reihen rückwärts ab und facht dabei mit jeder Hand so viel Flach, in der oberen Pflanzenhälfte, wie man gut halten kann. Den Flach zieht man dann schräg nach hinten so weg, daß die Stengel nacheinander aus dem Boden gerissen werden. Unkraut nicht mit reifen! Gerauten Flach seitlich im Schwad; nur bei sehr dichten Beständen über Kreuz ablegen! Flach nicht bei nassem Wetter rausen!

**Aufstellen.** Mit dem Aufstellen beginnt man erst ein bis zwei Tage nach dem Rausen. Der Flach wird in dieser Zeit hart und dadurch standfest. Die einzelnen Büsche werden in Puppen oder in runden oder langen „Kapseln“ zum Trocknen aufgestellt. Weht viel Wind, ist es ratsam, die Form der Rundkapsel zu wählen und sie oben mit einem Erntestrick zu umbinden. Bei schmalen langen Feldern und auf kleineren Anbauflächen kann man auch Drähte spannen, gegen die der Flach geleht wird.

**Einfahren.** Flach erst einfahren, wenn er vollkommen trocken ist. Vor dem Einfahren wird der Flach am besten mit Erntestricken in große Garben gebunden. Kein Getreidestroh zum Einbinden verwenden! Wird Flach mit eigenem Stroh gebunden, geben die Bindelhalme nur noch Werra. Bei Lagerung im Scheunensack darauf achten, daß der Flach nicht mit Getreide vermischt wird.

## Richtlinien

für die Gewährung von Reichsbeihilfen zum Bau von Futtereinfäuerungsbältern. Vom 15. Mai 1940 — Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 4. 5. 1940 — II A 4 — 1956 —

I. Die weitere Schaffung von Futtereinfäuerungsbältern ist im Rahmen der Kriegsernährungswirtschaft besonders wichtig, um die Gewinnung und Erhaltung ausreichender Mengen von hochwertigem wirtschafts-eigenem Futter sicherzustellen und eine geregelte Futtervorratswirtschaft zu ermöglichen. Aus diesem Grunde muß der Bau von Futtereinfäuerungsbältern während des Krieges nicht nur wie bisher fortgeführt, sondern nach Möglichkeit noch erheblich verstärkt werden.

Um dies zu ermöglichen, werden die bisherigen Beihilfesätze auf 10 RM je Kubikmeter Fassungsraum für das gesamte Reichsgebiet erhöht.

II. Die Gewährung von Reichsbeihilfen ist an folgende Bedingungen gebunden:

1. Die Behälter müssen unter Berücksichtigung der Bestrebungen zur Erhaltung bzw. Schaffung eines schönen Hof- und Dorfbildes so aufgestellt werden, daß ihre Beschädigung und Entleerung mit geringstem Aufwand an Zeit und Arbeit möglich ist, und später allenfalls notwendige Erweiterungen oder bauliche Veränderungen des Hofes und des Dorfes nicht verhindert werden.

2. Die Behälter müssen wasser- und gasdicht gebaut werden. Bei der Berechnung der Druckfestigkeit ist der volle Wasserdruck zugrunde zu legen. Die Innenflächen sind gut zu glätten und nach Austrocknen durch einen doppelten Anstrich mit einem der vom Reichsnährstand zugelassenen Mittel gegen Verfäulnis durch Futter säuren zu schützen. Soweit etwae Behälter zugelassen sind und gebaut werden, sind die Ecken derart stark zu brechen oder auszurunden, daß beim Einlagern des Futters keinerlei Hohlräume entstehen, die zu einem Verderben des Futters führen könnten.

3. Größter Wert ist auf Bauweisen zu legen, die ein weitgehendes Einsparen an Baustoffen, Arbeitskraft und Fördermittel ermöglichen. Besonders wichtig ist hierbei das Einsparen an Eisen. Es ist unbedingt darauf zu achten, daß der Verbrauch an Eisen für die Bewehrung folgende Gewichtsmengen nicht überschreitet:

Bezeichnung der Form	Behältergröße in cbm	Höchste zugelassene Eisenmenge je Kubikmeter Behälterraum in kg	Bemerkungen
BG 190/250	7,5	5,0	Baustahlgewebe
BG 220/300	12	4,0	"
BG 300/300	21	4,0	"
BG 357/300	30	3,7	"
BG 357/500	50	7,8	Baustahl

Für diese Größen liegen genormte und statisch geprüfte Bauzeichnungen sowie Bauanleitungen vor; sie sind von den zuständigen Landesbauernschaften zu beziehen. Für Entnahmestoffungen und Sastablässe sind zusätzliche Eisenmengen erforderlich.

4. Werden Behälter nicht nach den statisch berechneten und geprüften Normzeichnungen, die vom Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Reichsnährstand herausgegeben werden, sondern in einer anderen Ausführung gebaut, so müssen die Bauzeichnungen einschließlich statischer Berechnungen sowie einer genauen Aufstellung über den Baustoffbedarf mit dem Antrag auf Bewilligung einer Reichsbeihilfe bei den Landesbauernschaften eingereicht werden.

5. Für Behälter bis zu 30 cbm ist die Verwendung von Baustahlgewebe zur Bewehrung vorgesehen, da hierdurch eine Einsparung an Baueisen gegenüber der Bauweise mit anderen Eisen möglich ist. Für größere Behälter ist Baustahlgewebe nicht mehr zugelassen, so daß hier grundsätzlich mit Bau-stahl gebaut werden muß. Unter allen Umständen müssen die Behälter von Firmen hergestellt werden, die Gewähr für einwandfreie Ausführung bieten. Genaue Richtlinien für die Zusammenlegung und Behandlung des Betons bei Verwendung von Baustahlgewebe werden in Verbindung mit den genormten Zeichnungen herausgegeben, die den Landesbauernschaften vom Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

6. In allen Fällen übernehmen die ausführenden Bau-firmen eine Gewährleistung für die Haltbarkeit und Brauch-

## Verleihung des Treudienstehrenzeichens für eine landwirtschaftliche Arbeiterin



Amalia Wehrle ist geboren am 1. Oktober 1869 in Rossau. Sie kam nach ihrer Schulentlassung im Frühjahr des Jahres 1888 als Kleinmagd auf den Ropperhof in Siensbad zu einem Onkel des Mannes der jetzigen Besitzerin, dem Bauern Andreas Ropper. Seit dieser Zeit ist die Wehrle erst als Kleinmagd und dann als Großmagd auf dem Ropperhofe tätig. Sie arbeitet auch zur Zeit noch auf dem Hofe und leistet noch sehr gute Dienste.

barkeit von 5 Jahren. Schäden, die innerhalb dieser Frist auftreten, und die nachweislich auf mangelhafter Bauausführung beruhen, müssen kostenlos für den Bauherrn durch die ausführenden Firmen beseitigt werden. Die entscheidende Beurteilung und Begutachtung erfolgt in solchen Fällen durch die Abteilung Bauwesen der Landesbauernschaft Baden.

7. Die Futterwirtschaft der Betriebe muß den Bedarf des Behälterbaues rechtfertigen. Außerdem muß eine möglichst sichere Gewähr dafür vorhanden sein, daß der Behälterraum auch tatsächlich voll in Anspruch genommen wird. Es muß vermieden werden, daß Futtereinfäuerungsbältern längere Zeit teilweise oder ganz leerstehen. Der Bedarf an Behälterraum ist vom zuständigen Wirtschaftsberater nachzuprüfen und zu bestätigen.

III. Anträge auf Bewilligung einer Reichsbeihilfe sind der zuständigen Landesbauernschaft vorzulegen. Aus dem Antrag müssen die erforderlichen Unterlagen über die Betriebsgröße, den Viehbestand und die Futterwirtschaft ersichtlich sein. Soweit der Bau nicht nach von der Baubehörde statisch geprüften und grundlegend genehmigten Bauzeichnungen ausgeführt werden soll, ist mit dem Antrag die einwandfreie Zeichnung, die durch eine statische Berechnung sowie eine genaue Bau-stoffaufstellung ergänzt sein muß, einzureichen.

Anträge auf Bewilligung einer Reichsbeihilfe sind den zuständigen Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen einzureichen, die die Anträge der Landesbauernschaft vorlegen.

In allen Fällen ist auch ein genauer Lageplan der Hoflage beizufügen, in den die geplanten Behälter eingezeichnet sind.

IV. 1. Die Landesbauernschaften haben die von der zuständigen Wirtschaftsberatungsstelle vorgeprüften und von dieser vorgelegten Anträge samt Anlagen sachlich und im Sinne der vom Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft genehmigten Richtlinien zu prüfen. Gegebenenfalls sind Abänderungsvorschläge zu machen, oder Ablehnungen auszusprechen.

2. Die Höhe der bei jedem Antrag in Frage kommenden Reichsbeihilfe bestimmen die Landesbauernschaften. Sie sprechen auch selbständig im Rahmen der ihnen vom Reichsnährstand (Reichshauptabteilung II) in Aussicht gestellten Mittel die Zulagen über die Reichsbeihilfen aus. Mit dem Bau der Einfäuerungsbältern kann erst nach Vorliegen der Baugenehmigung der Landesbauernschaft begonnen werden.

3. Nach Fertigstellung der Einfäuerungsanlage ist durch die Wirtschaftsberatungsstelle der Landesbauernschaft eine Bauabnahmebescheinigung auszustellen.

V. Die Erhöhung der bisherigen Beihilfesätze auf je 10 RM je Kubikmeter umbauten Behälterraum tritt mit Wirkung vom 1. April 1940 ab in Kraft. Sie gilt vorerst lediglich für die Zeit bis zum 31. März 1941.

Der Beihilfesatz von 10 RM je Kubikmeter kann nur für Beihilfenanträge bewilligt werden, die nach den vorstehenden Richtlinien gestellt und bei der Landesbauernschaft zur Genehmigung eingereicht worden sind. G. Öhrum.



### Grodyl-Neu

macht Getreidespeicher  
kornkäferfrei



# Landwirtschaft bei Narvik

## Besuch auf einem norwegischen Hofe

Narvik ist uns in den letzten Monaten ein Begriff geworden. Wir hörten immer wieder davon, daß es der Endpunkt der schwedischen Erzbahn sei; über den im Winter die Ausfuhr der Eisenerze von Kiruna und Gellivare geleitet werden müßte, weil der Hafen von Narvik unter dem Einfluß des Golfstroms nicht zufriert, während der schwedische Hafen Uleånga lange Monate vom Eis verschlossen ist. Die Waffentaten unserer Truppen, insbesondere auch der Kriegsmarine, gegen die Angriffe der Engländer haben uns weiter mit der Stadt vertraut gemacht.

Eine Studienreise durch Norwegen im August vorigen Jahres führte mich auch nach Narvik. Ich wollte dort eigentlich nur kurzen Aufenthalt nehmen auf dem Wege nach Tromsø, erhielt aber auf dem Wege in Bodø auf der dortigen Landwirtschafts-Gesellschaft eine Einladung auf den Hof Taraldsvik, der am Rande von Narvik liegt. Der Besitzer nahm mich sehr freundlich auf, zeigte mir bereitwillig seine ganze Wirtschaft, führte mich auch ein in den Kreis seiner Familie, so daß ich mit sehr angenehmen Erinnerungen aus Narvik geschieden bin. Bei den Heeresberichten über die Verschickung von Narvik durch die englische Flotte habe ich mit Sorge der Familie und des Gehöftes gedacht.

Die Landwirtschaft in der Gegend von Narvik hängt natürlich in erster Linie von den klimatischen Verhältnissen ab. Narvik liegt auf dem 68. Grad nördlicher Breite. Vom 17. bis

Der Viehbestand besteht aus 3 Pferden und 33–34 Milchkühen, 8–10 Stück Junavieh. Die Kühe gehören der Malskarrasse an, einer Landrasse, in die etwas Ayrshire eingekreuzt ist. Alles Vieh wird selbst aufgezogen. Die Kühe werden etwa 12–15 Jahre alt und bringen 8–10 Kälber. Die Verkalbfenke ist nicht bekannt, aber die Brüllerkrankheit kommt ziemlich häufig vor. Die Kühe erreichen ein Gewicht von 350–400 kg. Die Fütterung besteht je Kopf und Tag aus 7 kg Heu, 5–15 kg Grassilage, dazu Kraftfutter je nach der Leistung, bestehend aus Mais, Roggen- oder Weizenkleie und Peringsmehl. Gelegentlich wird auch etwas Turnips dazugesetzt. Die besten Kühe erhalten 5–6 kg Kraftfutter täglich bei 25 Liter Milch. Der durchschnittliche Milcherttrag liegt bei etwa 3000 Liter. Im besten Jahre hatte man 3700 Liter. Die beste Kuh gab einmal 7000 Liter!

Der Kunstdüngerverbrauch beträgt 50 dz, und zwar 20 dz Superphosphat, 10 dz 40prozentiges Kalk, 10 dz Kalkammonsalpeter und 10 dz Kalksalpeter. An Kraftfutter werden folgende Mengen zugekauft: 150 dz Mais, 40 dz Peringsmehl, 10 dz Delfugemehl und 100 dz Kleie. Den ganzen Sommer über geht das Vieh auf Waldweide und hat auf dem entfernt liegenden Stück noch einen besonderen Stall, den Sommerstall, der auf den meisten etwas größeren Betrieben vorhanden ist.

Die gesamte Milch wird unmittelbar als Frischmilch verkauft, und zwar werden 120 Familien mit durchschnittlich 2 Liter am Tage beliefert. Die meisten nehmen 1–2 Liter, die höchste Menge sind 5 Liter. Der tägliche Verzehr beträgt je Kopf etwa  $\frac{1}{2}$  Liter. Der Milchverzehr ist also höher als im Durchschnitt bei uns. Nach dem Kriege werden auch wir ihn wieder steigern müssen. Das Melken besorgen zwei Mädchen, die im Sommerhalbjahr ihre Bohnnung haben. Jede hat also höchstens 15 Kühe zu melken. Dafür wird monatlich ein Lohn von 106–115 Kronen gezahlt, dazu Licht und Feuerung. Die Mädchen müssen sich dabei selbst verpflegen. Der Lohn ist höher als sonst üblich, weil für Mädchen sonst neben Wohnnung und Verpflegung nur 20 Kronen im Durchschnitt bezahlt werden.

Männliche Arbeitskräfte sind sehr schwer zu erhalten. Die Erzbahn und die Industrie ziehen viel Arbeitskräfte an sich, so daß im Sommer ein großer Mangel an Landarbeitern vorhanden ist. Die Industrie zahlt Tagelöhne von 12 Kronen. In der Stadt gibt es aber immer Arbeitslose, deren Zahl auf 800–900 ansteigen kann. Sie erhalten dann aber staatliche Unterstützung und zeigen wenig Neigung zur Landarbeit. Wir sehen also, daß auch die norwegischen Bauern ähnliche Sorgen und Nöte haben wie wir.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß das Leben in dem sehr wohlhabend, wenn auch einfach eingerichteten Hofhause einen außerordentlich behaglichen Eindruck machte. Ich wurde mit einer gewinnenden Freundlichkeit und Herzlichkeit empfangen und fühlte mich ganz wie zu Hause. Leider bin ich des Norwegischen nicht mächtig, die jüngeren Menschen dort hatten aber alle Deutsch in der Schule gelernt und mit Hilfe meiner plattdeutschen Muttersprache war auch mancherlei Verständigungsmöglichkeit mit den Älteren gegeben.

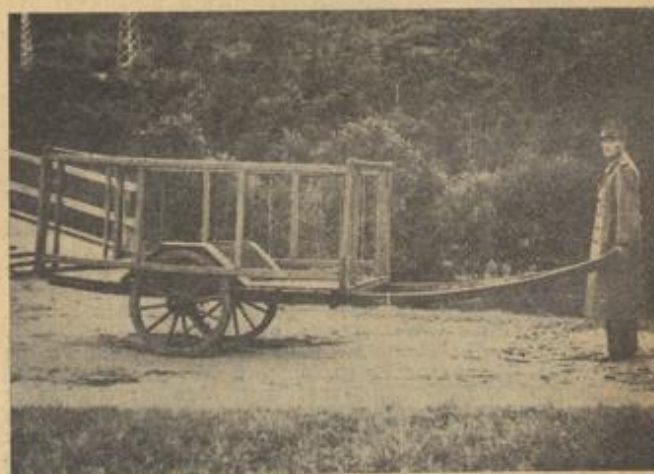
Professor Dr. W. Seedorf, Göttingen.

Ackerfutter darf nur auf Aueböden, Dachhütten oder Schwedenrentern getrocknet werden, um Blattverluste und damit Verluste an wertvollem Futtereiweiß zu vermeiden!

31. Dezember geht die Sonne nicht auf, vom 1. Juni bis 10. Juli nicht unter. Der schon erwähnte Golfstrom ermöglicht trotz alledem eine erfolgreiche Bodennutzung. Weizen kann man allerdings kaum noch bauen. Er wird nur in günstigen Jahren reif. Winterroggen, der am 15. August gesät werden muß, ist auch unsicher und vermag nicht immer mehr. Der Winter 1938/39 brachte z. B. viel Blachfrost und Eis, so daß sogar Gräser wie Thimothee auswinteren. Sommerweizen wird in der ersten Hälfte Mai gesät und wird später im September reif. Die sicherste Getreidefrucht ist Gerste, die auch in der Gegend von Tromsø noch angebaut wird. Eine der wichtigsten Früchte ist für diese Breiten dann die Kartoffel. Narvik hat sich als Erzbahnen in den letzten Jahrzehnten stark entwickelt. Der Kartoffelbedarf der Stadt wird aus der Umgegend annähernd gedeckt, ebenso der Frischmilchbedarf, während man Brotgetreide einführen muß, ebenfalls auch Butter. Neben dieser wird aber auch sehr viel Margarine in Norwegen verwendet.

Der besuchte Hof hat eine Größe von 82 Dekar = 8,2 Hektar. Der Dekar = 10 Ar ist das in Norwegen allgemein übliche Landmaß. 80–90 Dekar, die gleichfalls am Gehöft liegen, werden noch gepachtet. Die Wirtschaft ist ganz auf Milcherezeugung eingestellt. Das gesamte erwähnte Kulturland dient infolgedessen dem Futterbau, und zwar in der Form der Feldgraswirtschaft in einem 5–6jährigen Umtriebe. Die Schläge werden also alle 5–6 Jahre einmal umgebrochen und mit Hafer zur Gewinnung von Grünfütterung angepflanzt. Unter diesen Hafer wird gleich wieder Gras als Untersaat angebaut, und zwar Thimothee, verschiedene Schwingel- und Bromusarten, auch Rotklee und etwas Weisklee. Der Weisklee wächst wild. Daneben stehen dem Betrieb noch 900 Dekar Waldweide zur Verfügung, davon die Hälfte beim Hof, die andere Hälfte jenseits der Stadt, etwa ein Kilometer entfernt. Es ist bekannt, daß die Waldweide in ganz Schweden und Norwegen noch eine große Rolle spielt.

Das Gehöft ist sehr gut mit Gebäuden versehen, die nach 1918 erst gebaut worden sind. Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind in Norwegen immer getrennt, während man die Wohngebäude fast ganz aus Holz baut, wird in den Wirtschaftsgebäuden neuerdings der Stallteil aus Stein gebaut. Das geschieht besonders aus dem Grunde, weil sich unter den Viehställen in der Regel der Düngerkeller befindet, der außerordentlich arbeitssparend wirkt, weil man den Stalldünger nur hinunterfallen zu lassen braucht. Die früheren Holzdecken hielten aber nur 15–20 Jahre. Das Heu wird in üblicher Weise auf einer Hochschar in das Stall- und Wirtschaftsgebäude gebracht. Auch Silobehälter sind vorhanden, in denen nach dem sinnlichen Verfahren der zweite Grasschnitt eingeäuert wird.



Karre zum Heu- und Grabselnsahren

Aufn.: Reichensperger

# Sanne

Roman von Norbert Bruchhäuser

Inhaber aller Rechte: Ludwig Bogenreiter Verlag, Weidach

## 3. Fortsetzung

Peter liebte es, mit einem Flobert auf Spazieren zu gehen. Er schob gut, aber es konnte nicht ausbleiben, daß gelegentlich die Kugel auch ein Loch in die Dachtraufe riss. Bei Regen tropfte und rann es an zwei Stellen auf die Haus-treppe. Die Männer schienen das alles nicht zu sehen, oder wenn sie es sahen, hörte sie es nicht.

Sanne mußte an ihr Elternhaus denken, in dem Ordnung und Sauberkeit oberster Grundsatz waren, und wenn sie den immer beschäftigten Vater Christian mit Peter verglich, wenn sie sich vorstellte, was der gewissenhafte alte Mann sagen würde, wenn er an ihrer Stelle wäre, dann konnte sie den aufsteigenden Groll und Ärger nicht unterdrücken.

Gregor war es, der immer noch am ehesten Hand anlegte, wenn auch still und wortfarg. Zur „Plauderstunde“ kam er nur noch selten.

Für Sanne war er noch immer wie das gute Gewissen des Erbacher Hofes, obgleich er mehr und mehr der Welt und sich selbst abhandeln zu kommen schien, ganz so, als ob er in ständiger Verwunderung lebte, daß seine Beine ihn noch trugen und seine Hände ihm noch gehorchten.

Einzig der Anblick des alten Erbacher machte ihm Unbehagen. Er gab sich Mühe, weder das noch Verachtung zu hegen, aber beides schwelte und glöhte wie eine verdeckte Glut in ihm, sobald er nur von weitem die selbstgefällige Stimme hörte, die noch nichts vom Alter zu wissen schien.

Sanne sah und fühlte auch das und konnte es nicht ändern. Es entging ihr nicht, daß der Schwiegervater immer mehr Geld ins Wirtshaus trug. Sie selbst war so erzogen, daß sie keinen Pfennig unnütz vertun mochte. Sie war keineswegs geizig, aber sie brachte es nicht übers Herz, Geld für unnütze Dinge auszugeben. Lieber gönnte sie ihren Leuten eine Freude oder beschenkte einen Armen damit.

Gustav Erbacher galt als sehr großzügig im Ausgeben. Je häufiger er seine Langeweile ins Wirtshaus trug, um so mehr Anhang sammelte sich um ihn, und je mehr Zuhörer ihm für seine Waise Beifall zollten, um so freigelegter griff er in die Tasche, um sich erkenntlich zu zeigen.

Gregor ging nie ins Wirtshaus. Er pflegte zu sagen, einzeln seien ihm die Leute mehr oder weniger lieb; wo sie in Rudeln austräten, gehe er ihnen am liebsten aus dem Wee. So habe er es sein Leben lang gehalten.

In Großvaters Zeiten war das Wirtshausgehen verpönt gewesen. Einmal im Jahr sah man den alten Martin Erbacher im Wirtshaus das war zur Kirmeß. Dann mußten die Bäuerin, die erwachsenen Kinder und das Gesinde bei ihm am Tisch sitzen, und jeder durfte trinken, soviel er vertrug. Während der übrigen Zeit des Jahres trank man auf dem Hof bei besonderen Anlässen selbstgebrannten Kornschnaps oder Beerenwein. Als der Großvater tot war, kam das Schnapsbrennen in Vergessenheit, man kaufte sich seinen Bedarf in der Brennerlei oder kaufte ein bestimmtes Quantum Roggen gegen ein Fäßchen Branntwein. Später schloß auch dieser Brauch ein; der Bauer ging ins Wirtshaus, wenn ihn danach gelästete, und die Knechte machten es ebenso.

Es war der allgemeine Zug der Zeit, daß der einzelne Hof sich nicht mehr stolz und feil abschließen mochte vor der übrigen Welt, die höchstens den Händler oder Hausierer oder einen seltenen Besuch herein geschickt hatte, sondern daß man selber hinausging, teils um der Geselligkeit willen, teils um zu hören, wie die Geschäfte gingen, wie die Preise sich entwickelten, um auf diese Weise für das eigene Geschäft Vorteile zu gewinnen.

Gregor konnte sich noch erinnern, wie er als junger Knecht jeden Abend das breite Hoftor hatte schließen müssen. Sobald die Nachtlocke geläutet hatte — im Winter um sieben, im Sommer um acht Uhr — war dies seine regelmäßige Aufgabe gewesen. Das schwere Schloß schnappte ein, der Riegel wurde vorgeschoben, und dann war es, als ob die Welt an diesem Tor aufhörte. Draußen verdämmerten die Felder, in den Kastanien vor dem Tor rauschte es leise, über die Dorfstraße hallte noch ein einsamer Schritt — sonst war es still. Hof und Dorf und Felder gingen zur Ruhe.

Dann kam eine Zeit, da hielt man es für überflüssige Mühe, das Hoftor abends zu schließen. Gregor besann sich nicht mehr, ob es ausdrücklich angeordnet oder nur eine Folge der Vergesslichkeit war, aber in der Erinnerung erschien es ihm, als wäre damals die alte Zeit verfunken, um einer neuen Platz zu machen. Und wenn die alte ihm auch schweres Leid gebracht habe, so meinte er doch, sie habe im ganzen mehr Segen getragen, weil sie mehr Stille und mehr Kraft gebracht habe.

498

14.

Es ging schon wieder dem Frühjahr zu, als sich kurz nach einander zwei außergewöhnliche Ereignisse abspielten.

Der Jagdaufseher Meurer, ein braver, ruhiger Mann, der in dem häßlichen kleinen Haus neben der Kirche wohnte, war einmal vor Jahren aus dem Hinterhalt angeschossen, zum Glück aber nur leicht verletzt worden. Die Nachforschungen blieben ohne Ergebnis. Der Vorfall war mit der Zeit in Vergessenheit geraten.

Gustav Erbacher hatte von Anfang an den roten Riegel im Verdacht, der etwas älter als Peter war und als gern gemiedener Einzelgänger galt, wie denn überhaupt die ganze Familie Riegel einen zweifelhaften Ruf genoss.

Sie bewohnte das älteste Haus von ganz Weidheim, ein windstilles, noch mit Stroh gedecktes Gebäude, das jahrelang leer gestanden hatte, weil einmal ein Mord darin begangen worden war. Der ehrsame Schneider Weißhaupt, der es damals bewohnte, hatte auf seine alten Tage das Trinken angefangen und im Verfolgungswahn seiner Frau so lange zugelebt, bis sie, ihrer selbst nicht mehr mächtig, ihm eines Nachts den Hals durchschnitt. Die Frau war ins Zuchtshaus gekommen und darin gestorben. Das Haus stand leer, wurde von jedermann gemieden und begann zu verfallen.

Vor Jahren hatten dann wandernde Kesselflicker, eben jene Familie Riegel, darin Obdach gesucht und waren mit dem Einverständnis des Gemeinderats darin wohnen geblieben.

Die Riegel führten ein unsicheres Leben. Den Sommer über waren sie gewöhnlich auf der Wanderschaft. Im Winter verlebten sie, was sie im Sommer verdient hatten. Dabei gab es alle Tage Gezänk und Prügel.

In diesem Haus wuchs der einzige Sohn Robert auf. Er war schon als Kind mit seinen Eltern von Dorf zu Dorf gezogen. Er kam selten zur Schule. Als Zwölfjähriger gedrohte er den Lehrern, der ihn züchtigen wollte, mit dem Meißel. Mit sechzehn Jahren lief er seinen Eltern davon. Als die Alten tot waren, kehrte er mit einer Braut zurück, die bei ihm wohnte und die er später mit großem Pomp heiratete. Er führte ein flottendes Leben, aber niemand kannte die Quelle, aus der seine Einnahmen flossen. Zu der Zeit, als Maxaret Erbacher starb, wurde ihm ein Sohn geboren, der den Namen Erich erhielt.

Gustav Erbacher entdeckte nun eines Abends auf einem Gang durch das Weidheimer Jagdrevier in der Nähe der Lindener Grenze, wo sich ein Notwischwechsel befand, ein in der Schlinge gefangenes Reh. Das Tier war nahe am Berenden, es sah mit den Läufen und bot einen erbarmungswürdigen Anblick.

Erbacher nahm das Gewehr von der Schulter, lehnte es an einen Baum und beugte sich zu dem Tier, um es von seiner Qual zu erlösen.

In diesem Augenblick hörte er in ziemlicher Nähe das Knacken eines dünnen Astes. Er schaute auf und sah im fahlen Dämmerlicht, wie in einer Entfernung von nicht mehr als zehn Schritt ein Gewehrlauf sich langsam hob und auf ihn richtete.

Es durchraun ihn eiskalt. Einen Augenblick glaubte er hinter der drohenden Mündung die Umrisse eines Gesichtes zu erkennen.

Er überwand mit Aufbietung aller Kraft das lähmende Entsetzen, das ihn befallen wollte, und zog sich, rückwärts gehend, den Dirichsfänger in der Faust, den Blick wie abannt auf der Gewehrmündung, in das Gebüsch zurück.

Das alles dauerte nur wenige Sekunden, aber sie erschienen dem Erbacher wie eine Ewigkeit. Er ließ sein Gewehr, wo es war, und eilte, so schnell ihn die Beine trugen, nach Hause. Hier schloß er sich verträumt in seine Stube ein.

Erst am späten Abend kam er zum Vorschein, berichtete, was ihm widerfahren war, äußerte auch den bestimmten Verdacht, den er schon immer gehegt hatte, und war entschlossen, den Fall nicht auf sich beruhen zu lassen.

Genau acht Tage später mußte Peter wegen eines Pferdehandels über Land reiten. Auf dem Rückweg — es ging schon auf Mitternacht — kam er an dem alten Friedhof vorüber, der etwas abseits vom Dorf seitlich der Landstraße lag und mit einer dichten Hecke von Sträuchern und Schlingengewächsen umgeben war. Die Weidheimer mieden den Ort, weil es da „nicht geheuer“ sein sollte. Die Straße stieg an dieser Stelle leicht an.

Peter ließ das Pferd im Schritt gehen. Todmüde wie er war, hatte er die Zügel um den Sattelfnopf gelegt und drückte schlaftrig vor sich hin.

Etwas auf der Höhe des Friedhofes schreckte ihn plötzlich der scharfe Knall einer Kugel an. Im gleichen Augenblick fuhr eine Kugel pfeifend an seinem Gesicht vorüber. Das Pferd bäumte erschreckt auf, so daß Peter in Gefahr kam, abgeworfen zu werden, und sagte dann in gestrecktem Galopp davon.

(Fortsetzung folgt)



# Aus dem Reichsnährstand

## Bekanntmachung

### Erwerb von Strickgarn gegen abgelieferte inländische Schafwolle

Durch gesetzliche Anordnung des Beauftragten für Wolle und des Beauftragten des Reichsnährstandes für inländische Wolle und Faserpflanzen vom 24. Mai 1940 wird das Lohnver-spinnen wie überhaupt jede Ver- und Verarbeitung von Schurwolle für den Eigenverbrauch verboten. Die Verordnung ist bereits am 24. v. M. veröffentlicht worden und er-folgt mit dem 31. Mai 1940 Gesetzeskraft.

Von diesem Zeitpunkt ab dürfen demgemäß die in Baden zugelassenen Lohnspinnereien Wendelin Dörr, Nachf. Inh. Heinr. Baumgartner, Gundelfingen (Kreis Freiburg) und Gebr. Duffner, Elzach (Eimmendingen) keine Wolle zum Lohn-spinnen mehr annehmen, da die Schafhalter die geflorene Wolle reiflos an die Reichswollverwertung abzuliefern haben.

Die Anordnung über den Erwerb von Strickgarn gegen abgelieferte inländische Schafwolle wird nachstehend veröffent-licht.

Auf Grund der Verordnung über die Erfassung und den Absatz inländischer Wolle vom 30. Januar 1934 (Reichsgesetz-blatt I, S. 78) in der Fassung der Verordnung vom 8. Septem-ber 1937 (Reichsgesetzblatt I, S. 970) sowie der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 18. August 1939 (Reichsgesetzblatt I, S. 1430) und der Anordnung Nr. 1 des Sonderbeauftragten für die Spinnstoffwirtschaft vom 4. Sep-tember 1939 (Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staats-anzeiger Nr. 205) wird angeordnet:

§ 1. (1) Den Schafhaltern wird bei Ablieferung der in ihrem Betrieb erzeugten Wolle an die Reichswollverwert-ung GmbH, Zentrale, Berlin W 15, Kurfürstendamm 68, oder deren Sammel- oder Annahmestellen ein Bezugsrecht zum Erwerb von Strickgarnen gewährt. Dieses Bezugsrecht entspricht

- a) bei der Ablieferung einer Menge von 1—4 kg Schweißwolle oder 0,5—2 kg Wolle, die auf dem Rücken gewaschen ist (Rückenwäsche) jeweils einem Strickgarnaufschwergewicht von RM. 3,—
- b) bei der Ablieferung weiterer 4 kg Schweißwolle oder 2 kg Wolle, die auf dem Rücken ge-waschen ist (Rückenwäsche) jeweils einem Strickgarnaufschwergewicht von RM. 0,50.

(2) Der Erwerb von Strickgarn in Ausübung des Bezugs-rechts darf 500,— RM. jährlich nicht übersteigen.

(3) Eine einmalige zusätzliche Erhöhung des Bezugsrechtes findet statt, wenn mindestens 50 Schafe zur Errichtung einer neuen Schafherde oder zur Vergrößerung einer bestehenden Herde neu eingestellt werden, und zwar in Höhe eines Strick-garnaufschwergewichtes von RM. 0,25 je 4 kg Schweißwolle oder 2 kg Rückenwäsche für jedes die angegebene Mindestgrenze übersteigende Schaf.

(4) Anträge auf Inanspruchnahme dieses zusätzlichen Bezugsrechtes sind über den zuständigen Landes-Schafzuchtverband an die Reichswollverwertung GmbH, zu richten.

§ 2. (1) Die Strickgarnauslieferung erfolgt durch die Sammel- und Annahmestellen der Reichswollverwertung oder deren Beauftragten auf Antrag des Schafhalters.

(2) Das Strickgarn wird nur in einer Stärke in grau oder naturfarben geliefert.

(3) Die Schafhalter, die das Bezugsrecht beanspruchen, haben bei dem Verkauf der Wolle an die Reichswollverwert-ung mitzuteilen, ob und in welcher Höhe sie das Bezugsrecht ausüben und in welcher Farbe sie das Strickgarn beziehen wollen. Der Wert der gelieferten Strickgarne wird von dem Bruttoertrag der abgelieferten Wolle durch die Reichswollver-wertung in Abzug gebracht.

(4) Bei Ablieferung einer Wollmenge unter 50 kg an die Wollannahmestellen der Reichswollverwertung können die Strickgarne dem Wollablieferer gegen Bezahlung unmittelbar ausgehändigt oder überhandt werden.

(5) Bei Anforderung der jährlichen Mindestmenge von Strickgarn im Werte von RM. 3,— hat der Schafhalter den Sammel- oder Annahmestellen der Reichswollverwertung seine Kleiderkarte zur Abstempelung vorzulegen. Der Anspruch auf die Mindestmenge kann jährlich nur einmal erhoben werden. Alle weiteren abgelieferten Wollmengen werden hinsichtlich des Bezugsrechtes nach den Bestimmungen des Absatzes (1) b bewertet.

§ 3. (1) Schafhalter im Sinne der vorliegenden An-ordnung sind:

- 1. Eigentümer, Pächter oder sonstige zur Nutzung landwirtschaftlicher Grundstücke Berechtigte, soweit sie Eigentümer von Schafen sind;

- 2. Wanderschäfer, die auf Pachtweiden Schafe halten;
- 3. Schäfermeister, Gehilfen und Lehrlinge, soweit sie eigene Schafe besitzen und nicht als Deputanten bereits Strickgarn beziehen;
- 4. Viehhändler und Schlächter, sofern sie über eigene Zuchtstafeln verfügen. Woll-lieferungen aus Schlachtviehbeständen berechtigen nicht zum Bezuge von Strickgarn.

(2) Das Bezugsrecht zum Erwerb von Strickgarn steht nur dem Schafhalter selbst zu. Es ist nicht über-tragbar und kann nicht gepfändet werden. Das gelieferte Garn darf nur von den Familienangehörigen des Schafhal-ters, die zum eigenen Betriebe gehören oder der zum Betrieb gehörenden Gefolgschaft verbraucht werden. Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des erworbenen Strickgarns ist verboten.

§ 4. Die Reichswollverwertung ist berechtigt, bei der Wert-verrechnung der gelieferten Strickgarne gegen Schweißwolle oder Wolle, die auf dem Rücken gewaschen ist, einen Verwal-tungskostenab, der der Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung bedarf, in Anrechnung zu bringen.

§ 5. Das Selbstver-spinnen, das Ver-spinnen-laffen im Lohn sowie jede andere Ver- und Verar-bel-tung von Wolle aus eigener Erzeugung sind verboten.

§ 6. (1) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Anordnung durch Angehörige des Reichsnährstandes werden mit Ordnungsstrafen bis zu RM. 10 000,— im Einzelfalle ge-ahndet.

(2) Im übrigen fallen Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen unter die Strafvorschriften der Verordnung über den Warenverkehr.

§ 7. (1) Diese Anordnung tritt am 7. Tage nach Verkün-dung im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staats-anzeiger in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die auf den Selbstverbrauch von Wolle bezüglichen Bestimmungen der Anordnung über die Erfassung und den Absatz inländischer Wolle vom 30. 1. 1934 (Völkischer Beobachter, Ausgabe 35/36 vom 4./5. Febr. 1934) und die Anordnung über das Ver-spinnen inländischer Wolle vom 2. 10. 1939 (Deutscher Reichsanzeiger und Preuß. Staatsanzeiger Nr. 231 vom 3. Oktober 1939) außer Kraft.

(2) Für Wollmengen, die bereits vor diesem Zeitpunkt ab-geliefert und durch die Reichswollverwertung abgerechnet wor-den sind, wird ein Bezugsrecht nicht gewährt.

(3) Diese Anordnung gilt auch in den eingegliederten Ost-gebieten, jedoch nicht in den Reichsgauen der Ostmark und im Gebiet der bayerischen Kreisbauernschaften:

- |                                     |                 |
|-------------------------------------|-----------------|
| Kempten/Allgäu,                     | Rosenheim,      |
| Schongau,                           | Fraunstein,     |
| Holzkrähen,                         | Markt Oberdorf, |
| sowie im Landkreis Weiskirchen/Dbb. |                 |

Berlin, den 24. Mai 1940.

Der Reichsbeauftragte für Wolle.  
gez. Dr. Foerster.

Der Beauftragte des Reichsnährstandes für inländische Wolle und Faserpflanzen.

gez. Freiherr v. Gumpenberg.

### Abramt

#### Sonderkörung für Bullen in Neustadt

Am 14. August 1940 findet in Neustadt i. Schw. eine Son-derkörung für Bullen (Vorderwälder) statt. Anmeldungen von Jungbullen, die am Tage der Sonderkörung mindestens 18 Monate alt sind, müssen bis 1. Juli 1940 auf dem vorgeschrie-benen Anmeldebordruck dem Tierzuchtamt Neustadt i. Schw., Hauptstr. 25, vorgelegt werden. Später eingehende Anmeldun-gen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Karlsruhe, den 12. Juni 1940.

#### Sonderkörung für Bullen in Gengenbach

Am 21. August 1940 findet in Gengenbach eine Sonder-körung für Bullen (Höhenfleckvieh) statt. Anmeldungen von Jungbullen, die am Tage der Sonderkörung mindestens 18 Monate alt sind, müssen bis 10. Juli 1940 auf dem vorgeschrie-benen Anmeldebordruck dem Tierzuchtamt Freiburg, Zehla-geleerstraße 18/20, vorgelegt werden. Später eingehende Anmel-dungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Karlsruhe, den 10. Juni 1940.

Der Leiter des Abramtes:

J. Engler-Fühl, Landesbauernführer.

## Bad. Pferdebestammbuch

### Fohlenversteigerungen

Im Monat Juli finden jeweils 9 Uhr vormittags in Baden folgende Fohlenversteigerungen statt:

5. Juli: Eppingen (Kaltblut); 8. Juli: Grohsachsen (Kaltblut); 9. Juli: Heddesheim (Warmblut); 18. Juli: Tauberbischofsheim (Kaltblut); 26. Juli: Mosbach (Kaltblut).

Die Anmeldungen für die Versteigerung Eppingen, Grohsachsen und Heddesheim sind sofort an die Hauptgeschäftsstelle des Badischen Pferdebestammbuchs, Karlsruhe, Beiertheimer Allee 19, einzufenden.

Die Anmeldungen für die Versteigerung in Tauberbischofsheim und Mosbach müssen bis zum 5. Juli 1940 bei den Bezirksgruppenfachwarten abgegeben und zum 12. Juli der Hauptgeschäftsstelle einacandt werden.

Anmeldeformulare sind bei den Bezirksgruppenfachwarten und bei der Hauptgeschäftsstelle in Karlsruhe zu haben.

Karlsruhe, den 17. Juni 1940.

Weishaar, Landesfachwart.

### Ausbildungslehrgang für Kontrollassistenten

Die Landesbauernschaft Baden veranstaltet demnächst wieder einen Ausbildungslehrgang für Kontrollassistenten. Zugelassen werden auch solche jungen Leute, Bauern- und Landwirtschaftslehre, die nur einen Kurs der Landwirtschaftsschule besucht haben, und Probenehmer auch ohne den Nachweis des Landwirtschaftsschulbesuches. Bewerbungen sind sofort unter Beifügung nachfolgend genannter Unterlagen an die Landesbauernschaft Baden, Abteilung II D, zu richten: 1. Selbstgeschriebener Lebenslauf, 2. neuestes Vermögenszeugnis, 3. Abgangszeugnis (beigelaubte Abschriften) der Volks- und Fortbildungsschule sowie der Landwirtschaftsschule, 4. Zeugnisse über bereits innegehabte Praxisstellen, 5. ein Lichtbild.

### Wochenküchenzettel für die Landfrau

für die Zeit vom 23.—29. Juni 1940

**Sonntag.** Mittagessen: Einlaufsuppe abgetragene Hähnchen, Kartoffelbrei, Salat. — Abendessen: Aufgebratener Kartoffelbrei, Eier, Salat.  
**Montag.** Mittagessen: Sago- und Speckkartoffeln\*, Salat. — Abendessen: Dosenwurst, Tee, Brot.  
**Dienstag.** Mittagessen: Gemüsesuppe, Kirchenpöcker, Kaffee. — Abendessen: Schalenkartoffeln, weißer Käse.  
**Mittwoch.** Mittagessen: Reis- und Kartoffelsuppe, Salat. — Abendessen: Grießbrei, Kompott.  
**Donnerstag.** Mittagessen: Korbelsuppe\*\*, Fleischstück (Dosen), Erbsen und gelbe Rüben, Salatkartoffeln. — Abendessen: Brot mit Butter und Sauermilch.  
**Freitag.** Mittagessen: Gelberübensuppe (Reife), Maultaschen, Salat. — Abendessen: Gemischter Salat, Eier und Rindfleisch.  
**Samstag.** Mittagessen: Rübelsuppe (am Tage vorher bereitet), Steiffleisch, Salatkartoffeln, Kräuterlohe\*\*\*. — Abendessen: Biskuit, Kaffee.

## Blick auf den Markt

### Gemüse, Obst und Eier

Bei der fortschreitenden Jahreszeit und dem besonders günstigen Wetter sind die Anlieferungen an Gemüse mancherlei Arten ganz besonders zufriedenstellend. Die vorher offengebliebenen Wünsche in der Versorgung mit Spargel konnten noch erfüllt werden. Spinat und Rhabarber gehen mengenmäßig langsam zurück, das Angebot an anderen Gemüsearten, wie Kopfsalat, Kohlrabi, Karotten, Frühwirsing und Rotrücken steigt jedoch ständig bei rückläufigen Preisen. Blumenkohl und Bohnen deutscher Ernte sind bereits befriedigend am Markt. Salatgurken halten sich in den Anlieferungen in den erzeugungsmäßigen Grenzen, finden aber rasch Absatz. Neben großer werdenden Mengen an Winterzwiebeln werden Lauch und andere Suppenkräuter ebenfalls stark angeliefert. Die große Nachfrage konnte jedoch nur ganz knapp befriedigt werden. Zwiebeln alter Ernte sind bei rückläufigen Anlieferungen noch vorhanden. Zitronen erfahren infolge der warmen Witterung starke Nachfrage, so daß die Mengen knapp zur Bedarfsbefriedigung ausreichen. Kirchen sind stark gefragt. An Erdbeeren waren die Zufuhren in den letzten Tagen größer, während die Nachfrage etwas nachgegeben hat.

Die Eierversorgung hält sich aus den bekannten Gründen auf der überdurchschnittlichen Höhe.

### Milch, Molleerzeugnisse, Fette

Die Milchlieferungen haben nunmehr im ganzen Gebiet ihren Höhepunkt erreicht. Es ist überall das Stadium der Milchschwemme und erhöhter Buttererzeugung in vollem Umfange zu verzeichnen, selbst wenn man die Grenzzone dabei berücksichtigt. Außer der Buttererzeugung kam die günstige Entwicklung in der Milchlieferung auch der Käseproduktion zugute.

Die Versorgung mit allen übrigen Fetten wie Margarine, Schmalz und Öl hat sich im Rahmen der vorgesehenen Rationierung reibungslos vollzogen.

### Rind, Fleisch, Geflügel, Fische

Die Schlachtwiehmärkte boten das gewohnte Bild. Besonders reichlich wurden weiterhin Schweine angeboten. Um die gesamten

500

### Rezepte:

\* **Speckkartoffeln:** 1½ kg Kartoffeln, 250 Gr. Speck (10 Gr. Fett bzw. Darrfleisch), ½ Liter Milch. Speck in kleine Würfel schneiden, anbraten, Kartoffelscheiben roh oder gekocht anbraten, anbraten lassen, Milch darüber gießen, in auf heißem Backofen aufkochen.

\*\* **Korbelsuppe:** 40 Gr. Fett, 40 Gr. Mehl, 1½ Liter Flüssigkeit (Wasser, Knochen oder Grünsbrühe). Aus dem Fett und Mehl eine helle Einbrenne herstellen, mit Flüssigkeit ablöschen und mit Salz würzen. An die fertige, helle Grundsuppe zum Schluß 2—3 Eßlöffel gehackten Korbels geben.

\*\*\* **Kräuterlohe:** Aus 40 Gr. Fett, 40 Gr. Mehl und ½ Liter Flüssigkeit helle, gebundene Grundtunke herstellen und zum Schluß mit verschiedenen feingehackten Kräutern würzen. (Peterfille, Schnittlauch, Estragon, Majoran, Liebästel.)

### Betrachtungen zum häuerlichen Wochenküchenzettel

Gesunde Ernährung der Familie im Hinblick auf die Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit ist gerade jetzt im Kriege eine Aufgabe der Landfrau, die mit an erster Stelle stehen muß. Um ihr dabei zu helfen, werden seit Ausbruch des Krieges Wochenküchenzettel veröffentlicht, auf die Landfrauen besonders hingewiesen werden. Sie berücksichtigen folgende Forderungen:

1. Abwechslungsreiche Obst- und Gemüsekost möglichst über das ganze Jahr. 2. Richtige Zusammenstellung der Mahlzeiten vom gesundheitlichen Standpunkt aus. 3. Möglichst einfache Zubereitungsart der Speisen zum Zwecke der Arbeitersparnis für die Landfrau. Diese Forderungen werden teilweise nicht richtig verstanden, man hört da und dort die Ansicht, ja, der Küchenzettel ist schön und gut, aber bei uns gibt's höchstens am Sonntag Fleisch. Das übrige uns zuteilende Quantum brauchen wir in Form von Wurst und Speck zum Vesper.

Sie fragen wir uns, muß es denn immer Speck und Wurst sein? Gerade jetzt im Frühjahr haben wir auch andere Möglichkeiten. Wir können weißen Käse mit viel Kräutern geben, es gibt Rettiche, die man so oder als Salat verwendet. Gewiß sollen Menschen, die schwere Arbeit leisten müssen, auch kräftig ernährt werden. Wir leisten ihrer Gesundheit aber einen ärderen Dienst, wenn wir befreit sind, vor allem ein kräftiges, abwechslungsreiches Mittagessen auf den Tisch zu bringen. Ersetzen wir Wurst oder Speck ein- oder zweimal die Woche durch Rettiche, Käse u. dal., dann können wir ein weiteres Fleischgericht vorsehen. Es braucht ja nicht absolut ein Vesper zu sein, wir können Hackbraten oder Fleischstückchen herstellen und den Teig mit Brot strecken. Wir können Bratkartoffeln machen und Speckwürfel darunter geben oder einen Kartoffelauflauf mit Fleischresten. Zu all diesen Gerichten schmeckt Salat herrlich. Solange uns Erbsen, Kohlraben, Bohnen u. a. aus dem eigenen Garten noch nicht zur Verfügung stehen, sollte er an keinem Tage fehlen.

Der häuerliche Hausgarten ist Ausgangspunkt für eine gesunde Ernährung. Diejenige Landfrau, die es gewohnt ist, ihn planmäßig zu bestellen und vielfach auszunutzen, hat dies schon längst erkannt.

Auftriebe für die Versorgung der Verbraucherschaft nutzbar zu machen, ist an einzelnen Stellen eine Drosselung im Auftrieb von Großvieh durchgeführt worden. Bei der günstigen Marktlage brauchen Fleischzuteilungen der Reichsstelle als Ausgleich nicht in Anspruch genommen werden. Kälber wurden trotz der gebotenen Beschränkung zugunsten der Aufzucht in ausreichendem Maße dem Markte zugeführt.

Die Aufzucht, Ferkel- und Läufermärkte dagegen bieten kein ausgeglichenes Bild, sondern lassen recht viele Wünsche in bezug auf Milchkuhe und Kalbinnen und Gangochsen offen. Die Preise haben im Durchschnitt ziemlich erheblich nachgelassen.

Die Versorgung mit Geflügel ist etwas unbefriedigend. Durch das Ausbleiben von Zuteilungen durch die Reichsstelle, die ihre verfügbaren Bestände anderweitig abdisponiert hat, sind die Märkte lediglich auf das Aufkommen im eigenen Gebiet angewiesen.

Die Versorgung der Verbraucherschaft mit Fischen ist nach wie vor zufriedenstellend, die Nachfrage hat sich etwas gebessert. In den letzten Tagen sind verschiedene Marinaden und Kleinkonserver von Fischen auf den Markt gekommen, die rasche und willige Aufnahme fanden.

### Getreide, Mehl, Nahrungsmittel, Kartoffeln

Auf den Getreidemärkten und bei den Mühlen haben sich wesentliche Veränderungen nicht ergeben. Das Angebot an Mehl der verschiedenen Typen sowohl Roggen- wie Weizenmehl ist reichlich. Dem entsprechend gestaltete sich auch die Versorgung der Verbraucherbetriebe günstig. Die Versorgung der Verbraucherschaft mit Mehl und Backwaren konnte ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden.

Bei Nahrungsmitteln hat sich das Bild ebenfalls nicht verändert. Hafersflocken stark angeboten, Feigwaren usw. gelangen im Rahmen der vorgesehenen Zuteilungen zur Anlieferung.

Die vorsichtige Vorratswirtschaft bei der Kartoffelversorgung ermöglicht nunmehr die Märkte reichlich mit Speisepotatofeln guter Qualität und vorjähriger Ernte zu versorgen. Verschiedentlich werden Frühkartoffeln italienischer Herkunft den Märkten zugeführt, doch bleiben die Mengen nur gering. Mit der Anlieferung deutscher Frühkartoffeln wird für das erste Drittel des Monats Juli gerechnet.

**Erzeugerhöchstpreise für Gemüse und Obst**

Die Erzeugerhöchstpreise für Obst und Gemüse in Baden werden mit Wirkung vom 10. Juni 1940 wie folgt festgesetzt:

**A. Gemüsepreise**

(Je 500 g): Spinat 22 Rpf.; Rhabarber 7 Rpf.; Kopfsalat Güteklasse A Stück 7 Rpf.; Kopfsalat Güteklasse B Stück 8 Rpf.; Kohlrabi Stück 8 Rpf.; Treibhaus- und Kistengurken Größe I über 500 g 40 Rpf.; Größe II über 350 bis 500 g 30 Rpf.; für die Abgabestelle Reichenau Größe III kleinere 20 Rpf. (Die Gewichtangaben gelten als ungefähre Begrenzung. Für Größen über 700 g darf der Höchstpreis entsprechend überschritten werden.) Rettiche gebunden Güteklasse A 9 Rpf. je Bund; Güteklasse B 6 Rpf. je Bund; Rettiche große Stück 8 Rpf.; Karotten mit Laub, gebündelt (15 Stück) 14 Rpf.; Blumenkohl Größe I (Rindestdurchmesser 180 mm) 45 Rpf.; Blumenkohl Größe II (Rindestdurchmesser 150 mm) 30 Rpf.; Blumenkohl Größe III und geringere 20 Rpf.; Blumenkohl beim Verkauf nach Gewicht 25 Rpf.

**B. Obstpreise**

(Je 500 g): Erdbeeren 35 Rpf.; Kirichen Güteklasse A 28 Rpf.; Kirichen, besonders große, schöne, schwarze Sorten (1a. Ware) 30 Rpf.; Stachelbeeren, unreif 22 Rpf.

Die Erzeugerhöchstpreise gelten, soweit nichts anderes angeordnet ist, für Waren der Güteklasse A. Für Waren geringerer Güteklassen ermäßigen sich die Höchstpreise entsprechend der Wertminderung.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung unterliegen den Strafbestimmungen der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften vom 3. Juni 1939 — Reichsgesetzblatt I S. 999 —.

**Großhandelspreise**

**auf den badischen Wochenmärkten**

Pforzheim, 15. Juni. (Je 50 kg): Kartoffeln (gelbe) 3,85 RM.; Kartoffeln (ital.) 9,90 RM.; Kartoffeln (weiße) 3,55 RM.; Blumenkohl 34 bis 40 RM.; Weißkraut 23,80 RM.; Wirsing 18 RM.; Spinat 10 bis 11 RM.; Karotten Bund 30 bis 35 Rpf.; Kohlrabi 40 RM.; Rhabarber 8 RM.; Kopfsalat Stück 5 bis 10 Rpf.; Rettich Stück 10 bis 12 Rpf.; Rettich Bund 8 bis 10 Rpf.; Spargel I. Sorte 46 RM.; II. Sorte 34,50 RM.; III. Sorte 33 RM.; Zwiebeln 11,50 RM.; Zitronen (ital.) 3,5 bis 4 Rpf.; Kirichen 35 bis 40 RM.; Stachelbeeren 23 bis 28 RM.; Erdbeeren 35 bis 50 RM.

**Höchstpreise für Brennkirichen und Kirichenmaische**

Der Badische Finanz- und Wirtschaftsminister — Preisbildungsstelle — hat am 15. Juni 1940 folgende Anordnung verkündet:

**I. Brennkirichen**

**§ 1.**

Für Brennkirichen werden folgende Höchstpreise für je 50 kg festgesetzt:

1. Für Brennkirichen aus Gebirgslagen des Wühler-, Acher-, Rensch-, Kinzig- und Gutachtals . . . . . 20,— RM.
2. Für Brennkirichen aus Tallagen der vorstehend genannten Gebiete und aus den übrigen Gebirgs-lagen . . . . . 17,50 RM.
3. Für Brennkirichen aus allen übrigen Gebieten einschl. der ausgesprochenen Tafelkirichengebiete wie Kaiserstuhl usw. . . . . 15,— RM.

Diese Höchstpreise gelten ab Bezirksabgabestelle oder Sammelstelle. Die Bezirksabgabestelle kann daneben mit Genehmigung des Gartenbauwirtschaftsverbandes die Markt- und Schlussgebühren ganz oder teilweise vom Käufer erheben.

**§ 2.**

Die Erzeuger müssen in den vom Gartenbauwirtschaftsverband bewirtschafteten Gebieten (geschlossenen Anbaugebieten) die Brenn-

kirichen der Bezirksabgabestelle oder deren Sammelstellen anliefern. In den übrigen Gebieten sind die Brennkirichen dem Gartenbauwirtschaftsverband Baden in Karlsruhe, Ettlinger Straße 15, anzubieten.

**§ 3.**

Der Handel und die Brennereien haben in den vom Gartenbauwirtschaftsverband bewirtschafteten Gebieten (geschlossenen Anbaugebieten) ihren Bedarf an Brennkirichen bei der Bezirksabgabestelle oder deren Sammelstellen zu decken. Es ist ihnen verboten, in diesen Gebieten unmittelbar vom Erzeuger zu kaufen.

In den übrigen Gebieten ist der Ankauf von Brennkirichen durch den Handel und die Brennereien nur mit Genehmigung des Gartenbauwirtschaftsverbandes zulässig.

**II. Kirichenmaische**

**§ 4.**

Für Kirichenmaische (vergorene Kirichen) darf zu dem in § 1 festgesetzten Höchstpreis für Brennkirichen ein Zuschlag von höchstens 10 v. H. berechnet werden.

Dieser Höchstpreis gilt ab Bezirksabgabestelle oder Sammelstelle. Die Bezirksabgabestelle kann daneben mit Genehmigung des Gartenbauwirtschaftsverbandes die Marktgebühren ganz oder teilweise vom Käufer erheben.

**§ 5.**

Die Erzeuger müssen in den vom Gartenbauwirtschaftsverband bewirtschafteten Gebieten (geschlossenen Anbaugebieten) die Kirichenmaische der Bezirksabgabestelle anliefern. In den übrigen Gebieten ist die Kirichenmaische dem Gartenbauwirtschaftsverband Baden in Karlsruhe, Ettlinger Straße 15, anzubieten.

**§ 6.**

Der Handel und die Brennereien haben in den vom Gartenbauwirtschaftsverband bewirtschafteten Gebieten (geschlossenen Anbaugebieten) ihren Bedarf an Kirichenmaische bei der Bezirksabgabestelle zu decken. Es ist ihnen verboten, in diesen Gebieten unmittelbar vom Erzeuger zu kaufen.

In den übrigen Gebieten ist der Ankauf von Kirichenmaische durch den Handel und die Brennereien nur mit Genehmigung des Gartenbauwirtschaftsverbandes zulässig.

**III. Strafbestimmungen**

**§ 7.**

Es ist verboten, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die Vorschriften der §§ 1 bis 6 umgangen werden oder umgangen werden sollen.

**§ 8.**

Zu widerhandlungen gegen eine Vorschrift dieser Anordnung werden nach der Verordnung der Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften vom 3. Juni 1939 — Reichsgesetzblatt I S. 999 — bestraft.

**IV. Inkrafttreten**

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

**Ruhvieh-, Ferkel- und Läufermärkte**

Kastatt, 13. Juni. 82 Ferkel, 7 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 45 bis 60 RM., über 6 Wochen 70 bis 84 RM., Läufer 116 RM. Sehr lebhaft, alles geräumt.

Eppingen, 14. Juni. 140 Ferkel, 71 Läufer. Ferkel über 6 Wochen 50 bis 60 RM.; Läufer 65 bis 85 RM. Mittel, geringer Ueberstand.

Bruchsal, 15. Juni. 10 Ferkel, 52 Läufer. Ferkel bis 6 Wochen 56 bis 58 RM., über 6 Wochen 58 bis 70 RM.; Läufer 70 bis 90 RM. Mittel, Ueberstand.

Offenburg, 15. Juni. 36 Ferkel bis 6 Wochen 40 bis 50 RM. Sehr lebhaft, geräumt.

Die Preise verstehen sich je Paar in Reichsmark.

**Schlachtviehpreise**

auf den Großmärkten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, den Mittelmärkten auf den Verteilungsstellen, sowie außerhalb der Märkte und Verteilungsstellen in Reichsmark je 50 kg Lebendgewicht

**B. Die festgesetzten Höchstpreise für Rinder und Schweine auf den Verteilungsstellen**

betragen in RM. je 50 kg Lebendgewicht:

Verteilungsstellen	Ochsen	Bullen	Rühe	Färken	Schweine vom 26. 5. bis 12. 7. 1940											
					a	b1	b2	c	d	e bis f	g u. h	i	j	k		
Bruchsal	bis 45,5	bis 43,5	bis 43,5	bis 44,5	bis 55,5	bis 55,5	bis 55,5	bis 54,5	bis 51,5	bis 49,5	bis 55,5	bis 51,5	bis 51,5	bis 51,5	bis 51,5	bis 51,5
Pforzheim	bis 45,5	bis 43,5	bis 43,5	bis 44,5	bis 55,5	bis 55,5	bis 55,5	bis 54,5	bis 51,5	bis 49,5	bis 55,5	bis 51,5	bis 51,5	bis 51,5	bis 51,5	bis 51,5
Willingen	bis 45,5	bis 43,5	bis 43,5	bis 44,5	bis 55,5	bis 55,5	bis 55,5	bis 54,5	bis 51,5	bis 49,5	bis 55,5	bis 51,5	bis 51,5	bis 51,5	bis 51,5	bis 51,5
Eppingen	bis 45,5	bis 43,5	bis 43,5	bis 44,5	bis 55,5	bis 55,5	bis 55,5	bis 54,0	bis 51,0	bis 49,0	bis 55,0	bis 51,0	bis 51,0	bis 51,0	bis 51,0	bis 51,0
Konstanz	bis 45,5	bis 43,5	bis 43,5	bis 44,5	bis 55,5	bis 55,5	bis 55,5	bis 54,0	bis 51,0	bis 49,0	bis 55,0	bis 51,0	bis 51,0	bis 51,0	bis 51,0	bis 51,0

**C. Die festgesetzten Höchstpreise für Rinder außerhalb d. Märkte u. Verteilungsstellen**

betragen in RM. je 50 kg Lebendgewicht:

Im Preisgebiet	Ochsen		Bullen		Rühe		Färken	
	Samb.-preis	Empf.-preis	Samb.-preis	Empf.-preis	Samb.-preis	Empf.-preis	Samb.-preis	Empf.-preis
I	43,0	45,0	41,0	43,0	41,0	43,0	42,0	44,0
II	43,0	44,5	41,0	42,5	41,0	42,5	42,0	43,5
III	42,5	44,0	40,5	42,0	40,5	42,0	41,5	43,0

In Abteilung C. folgende Kreise gehören zum Preisgebiet I: Die Stadtkreise Mannheim, Ludwigsbafen, Eppingen, Heppenheim, Lampertheim, Biersheim, und die Landkreise Bruchsal, Ludwigsbafen, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Kastatt, Eppingen, Offenburg, Rastatt, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Lössen, Säckingen und Konstanz. II: Die Landkreise Mosbach, Eisingen, Willingen, Donaueschingen und Waldshut. III: Die Landkreise Lössen, Säckingen, Eisingen, Säckingen und Heppenheim.

**Die festgesetzten Höchstpreise für Schweine außerhalb der Märkte und Verteilungsstellen betragen in RM. je 50 kg Lebendgewicht:**

Im Preisgebiet	a, b1 u. b2 (von 120 kg u. darüber)		c (90 bis 119,5 kg)		d (80 bis 89,5 kg)		e bis f unter 80 kg		g u. h (fette Sauen und Altschneiber)		i u. j (andere Sauen und Eber)	
	Samb.-preis	Empf.-preis	Samb.-preis	Empf.-preis	Samb.-preis	Empf.-preis	Samb.-preis	Empf.-preis	Samb.-preis	Empf.-preis	Samb.-preis	Empf.-preis
I	bis 52,50	bis 55,—	bis 51,—	bis 54,—	bis 47,50	bis 51,—	bis 45,50	bis 49,—	bis 52,50	bis 55,—	bis 47,50	bis 51,—
II	bis 52,—	bis 54,—	bis 50,50	bis 53,—	bis 47,—	bis 50,—	bis 45,—	bis 48,—	bis 52,—	bis 54,—	bis 47,—	bis 50,—
III	bis 51,50	bis 53,50	bis 50,—	bis 53,50	bis 46,50	bis 49,50	bis 44,50	bis 47,50	bis 51,50	bis 53,50	bis 46,50	bis 49,50

Folgende Kreise gehören zum Preisgebiet I: Die Stadtkreise Mannheim, Ludwigsbafen, Eppingen, Heppenheim, Lampertheim, Biersheim, und die Landkreise Bruchsal, Ludwigsbafen, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Kastatt, Eppingen, Offenburg, Rastatt, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Lössen, Säckingen und Konstanz. II: Die Landkreise Mosbach, Eisingen, Willingen, Donaueschingen und Waldshut. III: Die Landkreise Lössen, Säckingen, Eisingen, Säckingen und Heppenheim.

# Firmen, welche die Wünsche des Landkunden kennen

## Heinrich Seeber, Heidelberg

Vermittlung, Groß- und Kleinverkauf von

### Jura-Düngekalk

z. Z. Verbilligung, sofort bestellen!

## Karl Giffring

Mühle

Eppingen (Baden)

Tel. 234

Kunden- und Handelsmüllerei  
Herstellung feinsten  
Roggen- und Weizenmehle

## E. Schick

Seit 1875 bei

Uhrmachermeister  
und Optikermeister

### Sinsheim

Bahnstraße

## Karl Wandres

Getreide / Mehl  
Futtermittel  
Heu / Stroh

### Steinsfurt (Baden)

Fernruf Sinsheim 391

## Gebr. Ludwig & Emil Steiner

Schweine-  
handlung

Steinsfurt

(Baden) Tel. 246

Sobald laufend **Schwarz- u. Weißferkel und Läufer-  
schweine** abgegeben



## Düngerstreuer Westfalia

2, 2,50 u. 3 m Arbeitsbreite  
Anbau- und Anhängel-  
Eberhardt-Motorpflüge  
Strohpresen  
Drillmaschinen usw.  
sofort ab Lager lieferbar



Landmaschinen/Eisenwaren/Lanz-Werkstoffe  
Mosbach, am Bahnhof, Tel. 519



Bei uns opfert die Heimat  
an Gut und Besitz, was die  
Front nötig hat.  
KRIEGSHILFSWERK FÜR DAS DEUTSCHE ROTE KREUZ

# Das Land Baden

In den Werken des Landesvereins „Badische Heimat“,  
mit vielen Bildern und Aufsätzen, herausgegeben von  
Hermann Gold Duffe:

- Die Saar Geb. 6 RM., geb. 7 RM.
- Der Oberrhein Geb. 6 RM., geb. 7 RM.
- Überlingersee und Linzgau 302 Seiten mit 261 Bildern, Geb. 6 RM., geb. 7 RM.
- Offenburg und die Ortenau Offenburg, Badr., Mühl., Röhren, Oberkirch, Gengen-  
bach, Godesch, Eitenheim, Mollath, Schiltach, Zell a. O.,  
Stadt- und Dorfschichten der Ortenau über 600 S.  
mit fast 500 Bildern, Geb. 7 RM., geb. 8 RM.
- Zwischen Bodensee und Donau Godesch - Recktra - Pfaffenort, Rund 400 S.  
mit über 300 Abbildungen, Geb. 6 RM., geb. 7 RM.

- Das Badische Frankenland Oberrhein - Lauter - Lautergrund, 313 Seiten  
und 248 Abbildungen, Geb. 6 RM.
- Oberrhein und Hohenlohe 248 Seiten und 223 Abbildungen, Geb. 5 RM.
- Reh und das Oberrhein 178 Seiten mit über 100 Abbildungen, Geb. 3,20 RM.,  
geb. 4 RM.
- Singen und der Hegau 172 Seiten mit 112 Abbildungen, Geb. 3,20 RM.
- Karlsruhe, die badische Landeshauptstadt 228 Seiten mit fast 200 meist unvollständigen Bil-  
dern und 18 ganzseitigen Tafeln, Geb. 5 RM.,  
geb. 6 RM.
- Mannheim, die Stadt der Arbeit 288 Seiten mit über 150 Abbildungen und 18 ganz-  
seitigen Tafeln, Geb. 5 RM., geb. 6 RM.

Verlag G. Braun, Karlsruhe a. Rh.

## Getreidelagerhaus Eppingen

e. G. m. b. H., Eppingen

Neuzeitliche Getreide-Speicheranlagen  
Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse  
Vermittlung sämtlicher Bedarfsgüter  
an die Landwirtschaft

Ganz vorteilhaft  
kaufen Sie bei

## Chr. Kern Sinsheim

Qualitätswaren in  
Stoffen aller Art  
Wäsche, Mäntel  
Anzüge, Kleider  
usw.

## Eugen Kunzmann

Nutz- und  
Zuchtvieh-  
handlung



Sinsheim

Wilhelmstraße 125 Telefon 254

Beste Verwertung von  
**Schlachtvieh** aller Art

Zu verkaufen:

- 2 Schwentpflüge
- 1 Lanz-Kartoffelroder
- 1 Schlichterdreifswagen

Näheres bei  
Dieffenbacher, Eppingen  
Adlerstraße 2

## Oelschlagen

Raps verarbeitet

zu geschmackfreiem  
Speiseöl (raff.) ab  
Monat August täglich

**Oelmühle Reinig**  
Sinsheim

## Ihren Motor

repariert und  
wickelt neu

Johann Benz, Sinsheim

Adolf-Hitler-Str. 19 Telefon 276

## Wilhelm Leonhardt

Landesprodukte

Steinsfurt (Baden)

Fernruf Nr. 311 Sinsheim

Sämereien · Getreide  
Mehl · Futtermittel  
Obst · Heu · Stroh

## Trinkt Wild-Bräu

das gute Heimatbier

aus der

Brauerei Wild / Steinsfurt



## Schlachtpferde

kauft laufend und holt ab  
mit Transportwagen

Rudolf Brosi, Heilbronn

Redarstraße 12. Tel. 4205

# Firmen, welche die Wünsche des Landkunden kennen

## Eichbaum-Edel-Bier

Eichbaum-Brauerei / Mannheim

## Feld- u. Garten-SÄMEREIEN

vom führenden Fachgeschäft

Süddeutsches Samenhaus

## Constantin & Löffler

MANNHEIM

F 1. 3

TEL. 26600

## Gemüse- u. Blumensamen

### Klee- und Grassaaten

Schädlings-  
bekämpfungsmittel

liefert zuverlässig

Badisches Samenhaus E. Schmidt

Korn.-Ges. Mannheim S 1,3 Tel. 20848  
Hauptpreisverzeichnis kostenlos

## Werner & Nicola

Germania-Mühlenwerke Mannheim

### Qualitätsmehle

Sämtliche Erzeugnisse der Weizen-  
müllerei nach gesetzlicher Vorschrift

Mühlenbetriebe in

## Mannheim und Duisburg

## Für Damenhüte

ist immer die richtige

Einkaufsstätte



Mannheim Ludwigshafen  
G 3,1 N 7,4 am Rhein  
Schwetzingen Str. 64 im Pfalzbau

## Marmeladen- und Kunsthonig-Fabrik Hoffko-Werk Mannheim

## Bergmann & Mahland, Optiker

Mannheim

An den Planen, E 1, 15 :: Telefon 22179

## Schlacht- pferde



kauft ständig

Pferdemetzger Arth. Müller  
Mannheim

Schwetzingen Str. 96 Telefon 44270

## J. Louis Haas

Mannheim

Gegründet 1780

Essig-, Senf- und  
Sauerkrautfabrik

## Verbrauchergenossenschaft Weinheim e. G. m. b. H.

Lebensmittel  
Haushaltsbedarf  
Futterartikel

Versorgungsorganisation für mehr als  
5000 Mitglieder in Orten an der Berg-  
straße und im Odenwald



## Schlacht- pferde

kauft ständig

Pferdemetzger Jakob Stephan  
Mannheim J 4a.10. Fernspr. 22600  
(bei Unglücksfällen schnellste Bedienung)

Bauer, spare bei der

## Bezirkssparkasse Hockenheim

mit der Hauptzweigstelle in Reilingen  
und der Nebenzweigstelle in Altlüßheim

## Jakob Zahn II Hockenheim

Mühlenfabrikate und Futtermittel-  
großhandlung • Mischfutterbetrieb

## Peter Hofmann

Bad Rappenau 2d.

Landesprodukte  
Sen • Stroh

Bekannt gut u. preiswert kaufen Sie

Kleiderstoffe

Modewaren

Fertigkleidung

bei Linus Ritz, Buchen

## Ad. Joest

Lebensmittel-  
Großhandlung

Weinheim (Baden)



## Karl Barth Soffenheim

Tel. Sinsheim 348

Habe laufend

Serkel-, Läufer-  
und Einstellschweine  
abzugeben

Auf Wunsch Lieferung frei Haus

Wer sucht, der findet es im Anzeigenteil  
des Wochenblattes

Wer Bier trinkt  
hilft dem Bauer!

Brauerei Ernst Bauer  
Distelhausen

Du sollst Vorbild sein,  
beweise es durch Dein  
Opfer für die NSB.



Der Begriff für Warengüte und Dienstbereitschaft  
Eine tüchtige Hausfrau überzeugt sich durch ihren Einkauf von  
Kolonialwaren und Lebensmitteln  
im Seka-Geschäft von dem Wert dieses Begriffs für ihren Haushalt. / Wartet auf das  
obige Zeichen am Einkaufstisch.

# Erdbeer-Marmelade

kocht man in 10 Minuten mit Opekta



## Anordnungen der Marktverbände Landesernährungsamt Baden

### Kartoffelwirtschaftsverband Baden. Anordnung Nr. 33. vom 20. Juni 1940.

#### Betr.: Speisefrühhartoffel-Abjahregelung 1940.

Auf Grund des Abschnittes I der Anordnung der Hauptvereinigung vom 28. Mai 1940, betr. Bestimmungen über den Verkehr mit Speisefrühhartoffeln, mit § 9 Abs. 1 und 2 der Satzung der Kartoffelwirtschaftsverbände vom 9. Mai 1935 (MfStBl. 231) ordne ich mit Genehmigung der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft und mit Zustimmung der Kreisbildungsstelle in Karlsruhe für das Gebiet des NFB. Baden folgendes an:

- Das Gebiet des Kartoffelwirtschaftsverbandes Baden wird zum nicht geschlossenen Anbaugebiet erklärt.
- Schlüsselfeldbeste für Speisefrühhartoffeln sind beim NFB. Baden gegen Entgelt zu begleichen.
- Lieferungen von Speisefrühhartoffeln müssen in Säcken oder anderem Verpackungsmaterial erfolgen.

#### II

- Die Stadtteile Mannheim, Detschberg (einschließlich Redargemünd und Bieglhausen) Karlsruhe, Florzheim und Freiburg werden zum geschlossenen Verbrauchsbereich erklärt.
- Den Erzeugern, die innerhalb der geschlossenen Verbrauchsbereiche anlässlich sind, ist gestattet, ihre selbsthergestellten Speisefrühhartoffeln innerhalb ihres Ortsteiles an den ortsanfälligen Verbraucher abzugeben.
- Erzeuger von Speisefrühhartoffeln, die in den Stadtteilen anlässlich sind, können ihre selbsthergestellten Speisefrühhartoffeln auf dem Wochenmarkt zum Verkauf bringen (Durlach-Mue und Singen nach Karlsruhe und Florzheim). Gauslerhandel ist verboten.
- Das Verbringen von Speisefrühhartoffeln in die Stadtteile Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Florzheim und Freiburg ist nur nachfolgenden Maßverteilern gestattet:

#### für Mannheim:

H. W. Weilmann, Mannheim, Boos, Klobert, Ludwigshafen, Degenhard, Josef, Mannheim, Deutsche Grobhandels-GmbH., Mannheim, W. G. Friede, Heidenheim, Diner, Robert, Mannheim, Deger, Aug., Winterhude (Wald), Gilbert, Hof., Mannheim, Hofmann & Martin, Mannheim, Cornia, Jean, Mannheim-Karlsruhe, Euba & Kramer, Mannheim, Buch, Alban, Mannheim, Buch, Hof., Mannheim, Kumpf, Hans, Mannheim, Weber, J. & A., Mannheim, Müller, Michael, Mannheim, Reimer, Heinz, Mandach (Wald), Reimann, K., Mannheim, Stahl, Joh., Winterhude (Wald), Stegel, Hermann, Mannheim, Stahl, Joh., Mannheim, Wellenreuther, K., Mannheim, Wippel, Franz, Heidenheim (Frankenb.), Zentralgenossenschaft Karlsruhe, Lager Mannheim (Gretelbühne).

#### für Heidelberg:

Ed. Josef, Heidelberg, Hoff, Adam, Heidelberg, Klinger, Willy, Heidelberg, Kuhnert, Hugo, sen., Heidelberg, Spich, Kurt, H., Karlsruhe, Stephan, Tod., Karlsruhe, Weigand, Michael, Heidelberg.

#### für Karlsruhe:

Bergmann, G., Karlsruhe, Brähler, Gebr., Karlsruhe, Eich, Hof., Neuburgweiler, Heidenbach, Hermann, Durlach, G. Hof., IV, Durlach (Wald), G. Hof., Lober, Rudolf (Wald), G. Hof., G., Karlsruhe, Hofmann, H., Karlsruhe, Hege, Gebr., Karlsruhe, Hofmann, Hof., II, Egenstein, Waber, Ludwig, Egenstein, Müller, Rud., & Co., Karlsruhe, Sommer, Carl, Karlsruhe, Sander, G., Durlach, Seiler, Andreas, Durlach, Zentralgenossenschaft Karlsruhe.

#### für Florzheim:

Born, Gebr., Durlach-Mue, Erdie, Richard, Florzheim, Heinrich, Fleck, Florzheim, H. Hof., Florzheim, Rod, Friedr., Florzheim, Schneider, W., Hirsheim, Schmidt, Aug. & W., Bauerbach, Weiermann, W., Bauerbach, Siegel, K., Florzheim.

#### für Freiburg:

Hab, landw., Zentralgen., Freiburg, Engler, Edward, Mengen, G. Hof., Adolf & Sohn, Freiburg, Gebr., W. Hof., Freiburg, Leonhard, Hans, Freiburg, Müller & Co., Freiburg, Obermayer, Hans, Freiburg, Roth,

Karl, Dflingen, Schöner, W., Mengen, Bahmer, Josef, Freiburg, Wörner, K., Freiburg.

5. Zur Belieferung dieser Städte und der dort anlässigen Verbraucher müssen diese Verteiler im Besonderen Rückweise vom NFB. Baden sein.

6. Die Kleinverteilern von Speisefrühhartoffeln müssen ihren Bedarf ausschließlich von den vorgenannten Maßverteilern beziehen.

#### III

Die Verteiler in Baden haben den Bezug von Speisefrühhartoffeln nach den Bestimmungen des NFB. Baden vorzunehmen.

#### IV

Rechts gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden gemäß § 9, Absatz 3 der Satzung der Kartoffelwirtschaftsverbände bis zu RM. 10.000,- für jeden einzelnen Fall geahndet. Die Anordnung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 20. Juni 1940.

Der Vorsitzende des Kartoffelwirtschaftsverbandes Baden:  
Goldmann.

### Anordnung Nr. 48 des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 18. Juni 1940

#### Betr.: Anrechnung verschiedener Vorküorten im Gebiet des Viehwirtschaftsverbandes Baden.

Auf Grund des § 8 der Satzung für Viehwirtschaftsverbände vom 6. März 1935 in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1936 (MfStBl. S. 238) in Verbindung mit § 122 Abs. 2 der Anordnung Nr. 1 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft vom 23. Dezember 1939 (MfStBl. S. 899) ordne ich mit Zustimmung der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft folgendes an:

#### § 1.

Im Gebiet des Viehwirtschaftsverbandes Baden wird weiser Schwartzenwagen zu 50 vom Hundert auf die Abschläge der Reichsfleischkarte angesetzt.

#### § 2.

Rechts gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

#### § 3.

Diese Anordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 18. Juni 1940.

Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden:  
ges. Rudolph.

Das Anerbengericht beim Amtsgericht Achern hat am 15. Mai 1940 beschlossen:

#### I. Nach §§ 77 ff. COBfD. wird angeordnet:

1. daß ein Treuhänder die Wirtschaftsführung auf dem Hof des Wilhelm Waller I in Ottenhöfen-Simmersbach auf die Dauer von 2 Jahren vorläufig übernimmt.

2. Zum Treuhänder wird der Geschäftsführer der Treuhänderstelle für das Land Baden G. m. b. H., Diplomlandwirt Kliewe-Rebenius, Karlsruhe, Veiertheimer Allee 16, bestellt.

II. Die Verfügung des Anerbengerichts Achern vom 7. Juli 1939 bleibt, soweit sie neben dieser neuen Anordnung noch möglich ist, bestehen.

Die landwirtschaftliche Treuhänderstelle in Karlsruhe hat an Stelle des Ortsbauernführers Kimmich in Unterwisheim die Verwaltung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes und der gesamten Grundstücke der Heinrich und August Kucherer und der Anna Fichtner in Unterwisheim übernommen.

Drucksal, den 27. Mai 1940.

Amtsgericht.

### Frage:

Womit  
desinfiziere  
ich,  
wenn die  
Kuh kalbt?



### Antwort:

Gerade im Stall ist eine kalbende Kuh den Angriffen krankheitsverzeugender Bakterien ausgesetzt, die durch Sauberkeit bekämpft werden müssen und ein wirklich zuverlässiges Desinfektionsmittel unbedingt erforderlich machen. Eine Behandlung mit dem seit über 50 Jahren in der Landwirtschaft erprobten Desinfektionsmittel „Lysol“ bewahrt Sie vor großen Verlusten. Ständige Kontrollen namhafter Wissenschaftler gewährleisten seine Wirksamkeit und Zuverlässigkeit. Es sei hier Professor Dr. Dankwort, Direktor des Chemischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule Hannover, genannt. „Lysol“ ist auch im Gebrauch sehr sparsam. Ein Liter gebrauchsfertige Lösung kostet nur ca. 2 Pfennig. In allen Apotheken und Drogerien erhalten Sie „Lysol“ schon von 53 Pfennig ab. Aber achten Sie bitte auf die gelb-rote Original-Verpackung.



SCHULKE & MAYR AKTIEN-GESELLSCHAFT, HAMBURG 39



# Markt- und Viehanzeigen

„Auf Grund der Anordnung über die Regelung der Einfuhr von Zug- und Zuchtvieh in das Gebiet der Landesbauernschaft Baden ist die Einfuhr von Schwarzspannern (sow. rotspannern, je nach Fall) Vieh nur in bestimmte Gemeinden gestattet. Nähere Auskunft hierüber erteilen die Landesbauernschaft und die Kreisbauernschaften. Zuverlässigkeiten sind fragbar.“

## Landesverband badischer Rinderzüchter

### 74. Zuchtviehversteigerung

in Mosbach, in der Markthalle

am 27. Juni 1940, vormittags 10 Uhr

Die amtliche Sonderförderung findet am Tage vorher, am 26. Juni 1940, 13 Uhr, statt.

Auftrieb etwa 100 Jungbullen  
10 weibliche Tiere  
des Höhenfleckviehschlages

Gemeinden und sonstige Käufer werden aufgefordert, den Bedarf an Zuchtvieh sofort bei der Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes badischer Rinderzüchter, Karlsruhe, Weierheimer Allee 19, anzumelden.

Personen aus dem Sperr- und Beobachtungsgebiet ist der Zutritt verboten. Es wird empfohlen, einen Personalausweis mitzubringen.

Versteigerungs-Verzeichnisse sind bei der Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes badischer Rinderzüchter, Karlsruhe, Weierheimer Allee 19, erhältlich.

Kaufliebhaber, die einen abgeforderten Bullen zur Versteigerung als Zugvieh erwerben wollen, müssen den Bedarf beim Tiergutsamt in Heidelberg anmelden.



### Der Schutzanstrich

für Eisen im Stall  
für Gärfutterbehälter  
für Dunggruben

Firma Paul Lechler - Stuttgart - N

## Qualitäts-Ferkel

Der schön, bann., obenbg. u. berechneten weiß, Rasse, kreisrund, mit Schlagschalen, ferngeleitet, beste Ferkel, die bestgeeignetsten zur Zucht, nach Maßnahme s. deut. Tagespreis: 2300

15-20 Pf. 12-14 RM., 20-25 Pf. 14-17 RM., 25-30 Pf. 17-21 RM., 30-40 Pf. 21-28 RM., 40-50 Pf. 28-36 RM. für das Pfund Lebendgewicht ab hier. Käufer von 60-120 Pfund 70 Pf. pro Pfund, Erhaltungslöhne, über die Hälfte tragend, 120 bis 140 RM. Besonders ausgeleichte Ferkel, Tiere 140-160 RM.

Reichsbesitz steht zu Lasten des Käufers. Frucht einfach. Rasse trägt der Verkäufer. Rasse teilweise für leb. u. gesunde Zukunft garant. Ich bin 8 Tage nach Empfang. Bei Nichtgefallen bestell. Qualität u. Preis nehme ich d. Tiere innerhalb dieser Zeit auf meine Kosten zurück. Bei Bestellung bitte genaue Adresse und Beruf angeben. Viehverland K u L e. Ziemle 329, Post Schloß-Poste i. 29.

## Ferkel, Läufer-schweine, tragende Sauen

direkt ab Züchter, hochschwarz, obenbg., berechneten weiß, Rasse, kreisrund, ferngeleitet, beste Ferkel, die bestgeeignetsten zur Zucht, nach Maßnahme s. deut. Tagespreis: 2300

15-20 Pf. 12-14 RM., 20-25 Pf. 14-17 RM., 25-30 Pf. 17-21 RM., 30-40 Pf. 21-28 RM., 40-50 Pf. 28-36 RM. für das Pfund Lebendgewicht ab hier. Käufer von 60-120 Pfund 70 Pf. pro Pfund, Erhaltungslöhne, über die Hälfte tragend, 120 bis 140 RM. Besonders ausgeleichte Ferkel, Tiere 140-160 RM.

Reichsbesitz steht zu Lasten des Käufers. Frucht einfach. Rasse trägt der Verkäufer. Rasse teilweise für leb. u. gesunde Zukunft garant. Ich bin 8 Tage nach Empfang. Bei Nichtgefallen bestell. Qualität u. Preis nehme ich d. Tiere innerhalb dieser Zeit auf meine Kosten zurück. Bei Bestellung bitte genaue Adresse und Beruf angeben. Viehverland K u L e. Ziemle 329, Post Schloß-Poste i. 29.

Es werden von uns 5 schwarzbunte, offfr. Kühe (Zuchtvieh) an einen Käufer abgegeben. (R552) Anfragen sind zu richten an Schafhof bei Domsbach, Berufsstraße. Händler verboten.

Unter Nummer **4082** Karlsruhe ist die Anzeigenabtl. zu erreichen.

### Stadt Donaueschingen

#### Krämer-, Rindvieh- und Schweinemarkt

am Montag, 24. Juni 1940

### Hochzucht Schneiders Sprengeltraps (Rübsenform)

Unbestritten erstes Frühjahrsfutter, äusserst widerstandsfähig, daher auch sicher OELFRUCHT für Gebirgslagen.

Saatgut durch Handel und Genossenschaften oder direkt bei **Gerhard SCHNEIDER, Saat- und Zucht Niederwalluf im Rheingau**

## Bruchleidende Spranzband

Eine Erlösung von dauernder Qual ist das berühmte, seit 30 Jahren erprobte **Spranzband**

Deutsches Reichspatent kein Gummiband. Ohne Federn und ohne Schenkelriemen, trotzdem sehr zuverlässig.

Abbildung und Beschreibung kostenlos durch den Erfinder **Herm. Spranz, Unterkochen (Württbg.) Nr. 6.**

## Abfahrferkel

Der schön, bann., obenbg. berechneten weiß, Rasse, kreisrund, mit Schlagschalen, ferngeleitet, beste Ferkel, die bestgeeignetsten zur Zucht, nach Maßnahme s. deut. Tagespreis: 2300

15-20 Pf. 12-14 RM., 20-25 Pf. 14-17 RM., 25-30 Pf. 17-21 RM., 30-40 Pf. 21-28 RM., 40-50 Pf. 28-36 RM. für das Pfund Lebendgewicht ab hier. Käufer von 60-120 Pfund 70 Pf. pro Pfund, Erhaltungslöhne, über die Hälfte tragend, 120 bis 140 RM. Besonders ausgeleichte Ferkel, Tiere 140-160 RM.

Reichsbesitz steht zu Lasten des Käufers. Frucht einfach. Rasse trägt der Verkäufer. Rasse teilweise für leb. u. gesunde Zukunft garant. Ich bin 8 Tage nach Empfang. Bei Nichtgefallen bestell. Qualität u. Preis nehme ich d. Tiere innerhalb dieser Zeit auf meine Kosten zurück. Bei Bestellung bitte genaue Adresse und Beruf angeben. Viehverland K u L e. Ziemle 329, Post Schloß-Poste i. 29.

# Betriebsführer, Landfrauen und Töchter!

Nachstehend fünf Bücher, die heute für die ganze Familie praktische Bedeutung haben:

- 1. Ländliche Geflügelhaltung von Jaegerz.** Preis 2,10 RM. Dieses für die Landfrau so ungemein wichtige Buch ist kürzlich in einer Neuausgabe herausgegeben. Es geht klar und eindeutig, wie die Geflügelhaltung in jeder Weise lobend gestaltet werden kann.
- 2. Seligmilchige Milch- und Quarkspeisen von Dorothea Gaedler.** Preis 0,65 RM. In dieser preiswerten Broschüre finden Sie rund 75 Rezepte über Milch- und Quarkspeisen, Milchsuppen und auch Gebäck mit Quark, die Sie bei Verwendung von Mager- und Buttermilch in vielfach wohlschmeckender und neuerartiger Form herstellen können. Gläuben Sie uns bitte, für manche Hausfrau ist dieses kleine Buch ein wahres Fundgrube schmackhafter Gerichte, an denen schließlich die ganze Familie lebhaften Anteil nimmt.
- 3. Wohlgeschmeckende Abendgerichte von Dorothea Gaedler.** Preis 0,75 RM. Auch im Wochen mit der Zeit geben, ist die Lösung für jede ländliche Hausfrau von heute. Sie werden überrascht sein, wieviel gute, erprobte Rezepte dieses kleinen Büchlein enthält. Es handelt sich hier um eine Neuerscheinung!
- 4. Erste Hilfe bei Krankheiten und Unfällen im Viehstall.** Preis 1,65 RM. So manchen brauchbaren Rat besitzen Sie zu Hause, wenn Sie dieses Buch dort vorliegen haben. Auch Ihr Metzgermeister wird hierin gern studieren.
- 5. Handarbeit leicht gemacht von Schneider.** Preis 4,20 RM. Auf die in diesem wertvollen Buch enthaltenen 600 Ratschläge, die von Praktizern ausprobiert sind, wollen Sie doch sicherlich nicht verzichten! Von diesem Buch können Sie Ihr ganzes Leben lang Nutzen ziehen.

Zu beziehen durch Buchhandlungen oder von der **Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H.** Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Ettlinger Str. 12 Postfachkonto Karlsruhe 188 30.

### Bestellschein!

(Mit Druckfaden einlesen und umschicken mit 3 Pf. Freimachen.)

Ich bestelle aus der Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H. Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Ettlinger Str. 12 - gegen Rücknahme - gegen Rechnung - das durch die Buchhandlung:

Buch: .....

.....

.....

.....

### Gutschein

für die kostenlose Zufendung des Sachbuch-Berechnungsscheins A

Vor- und Nachname .....

Ort, vollständige Adresse angeben (Bitte deutlich schreiben)



# Anti-Fliegenplatten

„extra stark“  
Stück nur  
**0,95 RM.**

Neue, verbesserte Ausführung, gesetzlich geschützt  
Patent-Nr. 1459097, A. Stück-Nr. 1,40.  
Radikale Wirkung! Einfaches und sicheres Mittel, um die lästigen und schädlichen Fliegen aus Stallungen und anderen Räumen fernzubalzen. Tut in 30 cm. hängen wie eine Platte. Wirkt 1 Jahr, ohne jede Wartung. Unschädlich für Mensch und Haustiere.

**Garantie:**  
Bei Nichterfolg Geld zurück!  
Begleitende Dankschreiben liegen vor. P. W. schreiben die Landwirte bei Nachbestellung wie folgt:

Die Anti-Fliegenplatten haben sich ausgezeichnet bewährt usw. Albert Maas, Galtstein, 14. 5. 1940.

Ich war sehr zufrieden mit den Fliegenplatten... da hatten sich keine Fliegen... G. Reimold, Landstuhl, 18. 4. 1940.

## Säcke reparieren

Billig, haltbar und deunem, mit dem seit Jahren bewährten

### Standard-Universal-Kleber

nicht gar unidöbar und wasserfest  
lebens Gewebe, ob arab oder fein,  
Leber, Treibriemen, Blasen usw.

Dose zu RM. 2,30, 4,00, 6,40.

Lieferung per Nachnahme ab hier.  
Sonderis von Dankschreiben von  
Bauern, Landwirten und haatl. Ge-  
hörden liegen zur Einsicht vor.

Bitte, kostenlos anfordern!  
**E. Neumann, Ennerich 12**  
(Oberlahnkreis)

(Eingeführte Vertreter gesucht)

*Tierzucht-  
Instrumente  
liefert*

DIE SPEZIALFABRIK  
**H. HAUPTNER**  
BERLIN NW 7, LUISENSTRASSE 53  
Kontaktnr. Liste 342/39

## Schrotmühlens- Walzen

aller Art und Größe liefert als Spezialität  
**J. Früh Söhne, Mühlenbauanstalt und  
Walzenrührer, Sasbach, Station Achen.**  
Für Oberbaden: Walzenrührer Tibi-  
mühle in Gottenheim bei Freiburg.

**Draht**  
für Weidezäune  
Inventar jeder Station  
**Draht-Bremer, Rostock 36**

## Wertvoll

sind die Anregungen  
aus dem Anzeigenteil  
deines Wochenblattes

**Treibriemen  
u. Schläuche**  
Maschinenbedarfs-  
artikel aller Art  
**Alfred Fuchs,**  
Freiburg i. Brsg.,  
Büro u. Lager: Rosa-  
straße 5. Laden:  
Unterlinden 2. L. 52.

## Jetzt erst recht!



### Sparen u. mithelfen!

Lassen Sie nicht wertvolles Material  
unkommen und werfen Ihren alten  
Grasmäher nicht zum alten Eisen. Ihren  
alten Balken in

## Schneidflott- Patent-Balken

umgebaut bringt Ihnen eine Maschine  
mit leichtem Gang, besseren Schnitt,  
weniger Schleifarbeit und kein Ver-  
stopfen. Alle diese Vorzüge bestützen  
tausende zufriedene Kunden.

Für den ersten Schnitt können keine  
Messer mehr umgebaut werden. Sorgen  
Sie für den Umbau zum zweiten Schnitt.

### Friedr. Aug. Kirsch, Landmaschinen, Meckesheim/Bd.



## Abfah- Serkel

baum-, elden- und weiß. Rasse, best-  
geeignet zur Bucht und Wall, zum Za-  
gepreis: 15-20 Stk. 12-15 RM.,  
20-25 Stk. 15-18 RM., 25-30 Stk.  
18-22 RM., 30-40 Stk. 22-30 RM.  
Transportverlust sowie Frucht u. Riste  
trägt der Käufer. Riste bis 8 Berfel  
2 RM. Für leb. u. gel. Antunft gar.  
ist 8 Tg. nach Empfang. Richtige laufende  
Ziere nehme ich innerd. lief. Bett auf  
meine Kollen zurück. Tiere kommen aus  
seuchenfreiem Gebiet. Tierärztl. Attest  
wird beigelegt. 1972  
Anton Gorgmeier, Weckerwiche 7 L. 49.  
Telefon Ami Reutenkirchen 255.



## Sensen Spezialmarke „Torpedo“

gute deutsche Wertarbeit!

**Nr. 1704/1** Schmale Reichsform-Sensen  
Länge cm 60 65 70 75 80  
je Stück RM. 4,- 4,10 4,30 4,50 4,70

**Nr. 1704/4** Halbbreite Reichsform-Sensen  
je Stück RM. 4,15 4,30 4,50 4,70 4,85

**Nr. 2340** Hochwertiger Wetzstein  
aus Silizium-Karbid — 65

**Nr. 1730** Feldhacken, sauber ge-  
schmiedet und gehärtet 1,14

**Nr. 2236** Knebel für Ketten  
Stärke mm 4 6 8 10  
je Stück RM. —,03 —,07 —,14 —,20

**Nr. 3433** Schmirgel-Abziehstein  
mit Holzstift 2,-  
Ausführung A aus Silizium-Karbid 2,75

**Nr. 1819** Rübenmesser mit aufgel. Schalen — 70  
Saattoggenginken in verschied. Größen

Baum säge 1,- 100 Rasierklippen 8,-  
Rollbandmas 0,08 mm 8,-

3 eiserne Hobel, je 1,30  
1 Schlicht-, Flach- schab- und Rund-  
schabbobel 1,50

Stahlgieder-  
maßstab 2,50

1 m — 30, 2 m — 65  
Laderschere 1,20  
Spannsäge mit Gestell 2,50

100 mm Rollen-  
durchmesser 7,70  
Nachnahmeversand

**Westfalia** Werkzeugge-  
sellschaft Hagen 135/W.

## Bist Du schon Mitglied der NSB?

**SACHS-Bindermotor**  
erspart Zugtiere, liefert bessere Arbeit,  
gewinnt Zeit und schont das Gerät

FICHTEL & SACHS A G SCHWEINFURT M

## Säcke reparieren

mit **Wekola-Leim!**  
Ein Wunder der Haltbarkeit, Schnel-  
ligkeit und Billigkeit! Jeder Schaden  
in Planen, Bindetüchern, Leder, Filz-  
schuhen, Pantoffeln, sämtlichen  
Stoffarten usw. wird sofort selbst  
repariert. Garantiert unlöslich und  
wasserfest, sonst Geld zurück. Zahl-  
reiche begeisterte Dankschreiben.  
Dosen zu 2,50, 4,- u. 8,50 RM.  
Ernst Weber, Langenschurt/34. 106

## Die Annehmlichkeit einer Wasserver- sorgung für Haus, Hof und Stall (Tränkebecken) verschaffen Sie sich mit einer vollautomatischen, betriebssicheren

## „SIH“- Druckkesselanlage

General-Vertrieb:  
**W. Volker, Stuttgart**  
Weimarstraße 42

## Neo-Ballistol-Kleber

Schützt Eisen und Stahl gegen Rost  
Bewährtes  
Schmiermittel für Feinmechanik  
Waffenöl altbekannter Qualitäten  
**F. W. Klever, Chem. Fabrik, Köln (131)**  
Brandenburger Straße 6

## Eintagsküken

Habe noch  
mehrere 1000  
weiß. am. Begleben 55 Pfg., 8 Tage alte Küken 65 Pfg., rotbl. Italiener  
60 Pfg., 8 Tage alt 70 Pfg. abzugeben. Reb. Amt. gar.  
**Grauthoff, Stufenbrod 71 i. Westf.**  
Stiermanns Großhändler

## Laut lesen und! weitererzählen!

Ich höre Ihnen weiter.  
**Kurzschrift**  
[Stenografie] Brieflich zu lernen ist wirklich sehr leicht!  
Heer Joseph Staudigl, Studienrat am Alton Gymnasium in  
Regensburg, schrieb am 13. 2. 38: „Ich halte Ihre Unterrichts-  
methode für ausgezeichnet. Wenn jemand sich genau an den  
von Ihnen aufgestellten Übungsplan hält, so muß er, ob er  
will oder nicht, ein tüchtiger Stenograph werden.“ — Wir  
verhüten eine Schreibfertigkeit von 150 Silben je Minute  
(somit Geld zurück!) Der Kontorist Wolfgang Klüber in  
Breslau 16. Einbauer, 4. und andere Teilnehmer erreichten  
laut eines staatlicher Versicherung sogar eine Schreibschnellig-  
keit von 150 Silben in der Minute! Mit der neuen amtlichen  
Deutschen Kurzschrift kann der Gebübe so schnell schreiben  
wie ein Redner spricht! — 500 Berufe sind unter unseren  
begabtesten Fernschülern vertreten. Der jüngste ist 7 Jahre  
alt, der älteste 78. Sie lernen bequem zu Hause unter der  
sicheren Führung von staatlich geprüften Lehrern! Das  
Arbeitstempo bestimmen Sie selbst! Alle Lehrmittel  
werden Ihr Eigentum! Bitte, senden Sie sofort in offener  
Umhüllung diese Anzeiger ein (3 Pfennig Porto).  
An die Kurzschrift-Forschschule Hardan  
Berlin-Pankow Nr. 345 Q  
Bitte senden Sie mir ganz unsonst und unverbindl. 5000 W. orte  
Auskunft mit den glanz. Urteilen von Fachleuten u. Schülern!  
Vor- u. Zuname: .....  
Ort und Straße: .....

Hauptredakteur: Kurt Wittenberg (s. S. im Felde). Stellvertreter u. verantwortlich für den redaktionellen Gehaltsinhalt: I. B. Gaudin, Post-Bezirk 610 916,  
Karlstraße. Anzeigenleiter: Emil Krob (s. S. im Felde). Stellvertreter: Valentin Glendon u. Karlstraße. Zur Zeit in Anzeigenpreisliste 11 und 12 abdrück.  
Verlag: Neudruckverlag Verlag-Ges. m. b. H., Sivelandstraße 10, Baden, Karlstraße, Ullinger Straße 12. Verlagsteil: Roland Schulze, Berlin.  
Druck: G. Braun, GmbH., Karlstraße, Karl-Georg-Str. 14.